

**Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Gesamtlageberichtes
für das Haushaltsjahr 2015
der**

**Stadt Lübbecke, Lübbecke
12. April 2017
44347-GA / 04**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag.....	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Gesamtabschlüsse zum 31.12.2011, 2012, 2013 und 2014.....	7
2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungstichtag	7
3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse	8
4. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
5. Gesamtabschluss	9
6. Gesamtlagebericht.....	10
B. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	10
C. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage	11
1. Ertragsgesamtlage.....	11
2. Vermögens- und Schuldengesamtlage.....	13
3. Finanzgesamtlage	14
3.2 Gesamtkapitalflussrechnung	15
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung.....	16

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Gesamtergebnisrechnung 2015	1
Anlage 1b: Gesamtbilanz zum 31.12.2015	1
Anlage 1c: Gesamtanhang zum 31.12.2015	1 - 19
Anlage 2: Gesamtlagebericht 2015	1 - 17
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 3
Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017	1
 <u>Gesonderte Anlage</u>	
Beteiligungsbericht (nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung 2015)	1 - 30

Abkürzungsverzeichnis

DRS 2	Deutscher Rechnungslegungsstandard 2: Kapitalflussrechnung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Lübbecke beauftragte uns der Kämmerer der

Stadt Lübbecke

(im Folgenden auch kurz: „Stadt“ genannt),

den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2015 gemäß §§ 101 und 116 GO NRW zu prüfen.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts wurde von uns entsprechend der Maßgabe des § 103 Abs. 5 GO NRW vorgenommen.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Lübbecke.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 101 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie den Gesamtlagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter bestätigten Gesamtlagebericht und Gesamtabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Stadt und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche von besonderer Bedeutung sind.

Gesamtwirtschaftliche Lage und Gesamtgeschäftsverlauf des Konzerns

- Der Konzern Stadt Lübbecke schließt im Haushaltsjahr 2015 mit einem Gesamtjahresergebnis von - 1.001 T€ (im Vorjahr: - 7.161 T€).
- Im Wesentlichen aufgrund gestiegener Gewerbesteuerereinnahmen und eines positiven Einflusses der Erstattungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz FlüAG hat sich die Einnahmenseite und damit auch das Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert; die Ausgabenseite bedarf jedoch weiterer Konsolidierung.
- Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch den hohen Anteil des Anlagevermögens, das in Bezug auf die Ertragslage hohe Belastungen durch Instandhaltung und durch die Abschreibungen verursacht.
- Das Eigenkapital vermindert sich aufgrund der Fehlbeträge der Vergangenheit. Die Pensionsrückstellungen mussten um weitere 1.095 T€ erhöht werden.
- Insgesamt ergab sich aufgrund der o.g. Faktoren eine Erhöhung der ordentlichen Gesamterträge in Höhe von 8.431 T€, denen Erhöhungen der ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.955 T€, insbesondere aus dem Bereich Personal- und Vorsorge gegenüberstanden.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Bestandsgefährdende Risiken werden für den Konzern und dessen Hauptgesellschaften nicht gesehen.

Ansonsten werden als Chancen und Risiken insbesondere die folgenden Faktoren erwähnt:

- mittelfristig absehbare Aufzehrung der Ausgleichrücklage, die zur Deckung der Fehlbeträge voraussichtlich nur noch bis 2017 ausreichen wird, aufgrund der Höhe der allgemeinen Rücklage ergibt sich aber mittelfristig keine Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes,
- Unsicherheiten im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen,
- weitere Belastungen durch den Zustrom von Flüchtlingen,
- Sanierungsbedarf im Hallenbad und im Freibad Gehlenbeck,
- in Lübbecke verstärkter Wettbewerb mit erhöhten Kosten im Bereich Strom und Erdgas, dagegen voraussichtlich deutliche Ergebnisverbesserung durch die Übernahme des Netzbetriebes Erdgas in Preußisch Oldendorf.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Gesamtlage der Stadt, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Gesamtlagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF aufgestellte Gesamtabchluss zum 31.12.2015 - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang - unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung sowie der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2015.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW (in der Fassung NKFWG) und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Gemäß § 50 GemHVO NRW finden die handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften (§§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 HGB) und somit auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung in der Fassung vom 29.05.2009 auf den Gesamtabschluss Anwendung.

Die Verantwortung für die Gesamtrechnungslegung und die uns erteilten Angaben und Auskünfte trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtlichen Vorschriften der §§ 101 und 116 GO NRW, die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff HGB) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Gesamtrechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter der Stadt ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Stadtrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung und einer Einschätzung der Wirksamkeit des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt nebst seiner verselbständigten Aufgabenbereiche sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umfang und Angemessenheit des Konsolidierungskreises sowie
- Ordnungsmäßigkeit der angewandten Konsolidierungsschritte

Ausgehend von unserer Beurteilung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Gesamtrechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Zeitreihenvergleichen vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung der Posten des Gesamtabchlusses haben wir uns im Wesentlichen auf die Prüfungsergebnisse der einbezogenen Einzelabschlüsse gestützt.

Den Gesamtlagebericht haben wir darauf hin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Stadt vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung im April 2017 in unserem Büro in Gütersloh durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufssübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Gesamtabschlüsse zum 31.12.2011, 2012, 2013 und 2014

Der Gesetzgeber hat für NRW mit Datum vom 25. Juni 2015 ein „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ verabschiedet, nach dem die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2014 der Anzeige des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2015 in der vom Bürgermeister nach § 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GemHO NRW bestätigten Entwurfsfassung, d.h. ungeprüft, beigelegt werden können.

Die Stadt Lübbecke hat von dieser Erleichterungsregelung Gebrauch gemacht. An der Erstellung der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 haben wir beratend teilgenommen und hierbei auch jeweils die Ordnungsmäßigkeit des Konsolidierungskreises und der Konsolidierungsschritte überprüft.

2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungstichtag

Im Wege der Vollkonsolidierung nach § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB hat die Stadt folgende Körperschaften einbezogen:

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	TEUR
Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH	100,00 %	8.030
Stadtwerke Lübbecke GmbH	100,00 %	25.466
Netzgesellschaft Lübbecke mbH	100,00 %	25

Von dem in § 116 Abs. 3 GO NRW dargestellten Einbeziehungswahlrecht, nach dem selbstständige Aufgabenbereiche bei nur untergeordneter Bedeutung in Bezug auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht in den Gesamtabschluss vollkonsolidiert oder im Wege der Anteilsbilanzierung (at Equity) einbezogen werden müssen, hat die Stadt - wie im Gesamtanhang dargestellt - bezüglich folgender Einheiten Gebrauch gemacht:

Name des Unternehmens	Anteil Stadt
Förderschulverband Lübbecke, 32312 Lübbecke	51,95 %
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke, Espelkamp	28,10 %
Bioenergie Lübbecke GmbH & Co. KG	24,50 %
Bioenergie Lübbecke Verwaltungs GmbH, Lübbecke	24,50 %
MHV Minden Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	2,20 %
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co.KG	1,11 %
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg	1 Geschäftsanteil von 37
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	220 Geschäftsanteile
Volksbank Lübbecke Land eG	1 Geschäftsanteil

Diese Konzerneinheiten wurden im Wege der Anteilsbilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bilanziert. Die Stetigkeit in der Ausübung des Einbeziehungswahlrechts wurde gewahrt.

Der Gesamtabchluss ist entsprechend § 116 Abs. 1 GO NRW auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt (31.12.2015) aufgestellt worden. Der Bilanzstichtag der Jahresabschlüsse aller in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ist identisch mit dem Bilanzstichtag der Stadt.

3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 der in den Gesamtabchluss eingehenden Konzerneinheiten wurden gemäß § 106 GO NRW i. V. m. § 317 ff HGB geprüft. Die beauftragten Abschlussprüfer (bei der Stadt das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Minden-Lübbecke, bei den Stadtwerken und den Wirtschaftsbetrieben unsere Gesellschaft) erteilten den einzelnen Konzerneinheiten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Die Werte der jeweiligen Einzelabschlüsse der in den Gesamtabchluss zum 31.12.2015 einbezogenen Konzerneinheiten wurden unter Berücksichtigung von § 50 GemHVO NRW i. V. m. den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (Fassung vom 29.05.2009) auf die für den Gesamtabchluss vereinheitlichten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stadt übergeleitet.

4. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Konzernbuchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernbuchführung (Fassung vom 29.05.2009). Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Konzernbuchführung, im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

5. Gesamtabschluss

Der von uns geprüfte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2015 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung (Fassung vom 29.05.2009).

Die Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Konzernbuchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen der Vorjahresbilanz zum 31.12.2014 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF und dem NKFVG wurden beachtet.

Der Gesamtanhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

Die Stadt hat auf die Aufstellung eines Anlagenspiegels und einer Segmentberichtserstattung als Anlagen zum Anhang in Übereinstimmung mit den Regelungen der GO NRW verzichtet. Die entsprechend DRS 2 aufgestellte Kapitalflussrechnung vermittelt zutreffende Informationen über die Zahlungsmittelströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Konzerns und gibt ausreichende Auskunft, wie der Konzern finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

6. Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) steht mit dem Gesamtabchluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

B. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, -ergebnisrechnung und -anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Gesamtanhang dargestellt.

C. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage

1. Ertragsgesamtlage

Die Einzelposten der Gesamtergebnisrechnung lassen sich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien wie folgt analysieren:

	2015	2014	Ergebnisver- änderungen
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	31.299	26.890	4.409
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.513	2.742	1.771
Sonstige Transfererträge	19	49	- 30
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.479	11.276	203
Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.459	34.122	337
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.341	1.055	1.286
Sonstige ordentliche Erträge	2.622	2.043	579
Aktiviert Eigenleistungen	326	444	- 118
Bestandsveränderungen	- 10	- 4	- 6
<u>Ordentliche Gesamterträge</u>	87.048	78.617	8.431
Personalaufwendungen	- 13.449	- 12.432	- 1.017
Versorgungsaufwendungen	- 2.278	- 1.167	- 1.111
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 31.102	- 31.446	344
Bilanzielle Abschreibungen	- 9.574	- 8.869	- 705
Transferaufwendungen	- 25.108	- 24.671	- 437
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 5.823	- 5.793	- 30
<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>	- 87.334	- 84.378	- 2.956
<u>Ordentliches Gesamtergebnis</u>	- 286	- 5.761	5.475
Finanzerträge	67	64	3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 782	- 1.464	682
<u>Gesamtfinanzergebnis</u>	- 715	- 1.400	685
<u>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	- 1.001	- 7.161	6.160
<u>Ordentliches Ergebnis / Konzernjahresfehlbetrag</u>	- 1.001	- 7.161	6.160

Das Gesamtergebnis weist gegenüber dem Vorjahr einen deutlich niedrigeren Jahresfehlbetrag auf. Hierzu haben insbesondere beigetragen das höhere Gewerbesteueraufkommen sowie höhere Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. In Bezug auf die Zusammensetzung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen verweisen wir auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

Im Einzelnen tragen die Konzerngesellschaften wie folgt zu dem Konzernergebnis bei:

	T€	- 2015 -	T€
Stadt Lübbecke	- 2.141		
Stadtwerke Lübbecke GmbH	+ 297		
Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH	+ 1.110		
Netzgesellschaft Lübbecke mbH	<u>0</u>		- <u>734</u>
Abschreibung auf einen Geschäfts- oder Firmenwert			- <u>267</u>
Konzernergebnis			- <u>1.001</u>

Die Stadtwerke und die Netzgesellschaft haben einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadt, sodass sie in ihren Einzelabschlüssen stets ein Ergebnis von Null ausweisen. Das im Gesamtabschluss ausgewiesene Ergebnis der Stadtwerke enthält daher nur einen Ertrag aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen, die im Einzelabschluss abgezinst werden müssen, im Gesamtabchluss jedoch nicht. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde gebildet nach dem Erwerb der Anteile an den Stadtwerken in 2014 und wird über 10 Jahre abgeschrieben.

2. Vermögens- und Schuldengesamtlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Gesamtbilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.204	3.201	3
Sachanlagen	205.411	207.843	- 2.432
Finanzanlagen	<u>2.353</u>	<u>2.382</u>	- 29
Langfristiges Vermögen	<u>210.968</u>	<u>213.426</u>	- 2.458
Vorräte	1.867	1.875	- 8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.988	10.876	1.112
Liquide Mittel	10.183	13.937	- 3.754
Rechnungsabgrenzungsposten	1.049	945	104
Kurzfristiges Vermögen	<u>25.087</u>	<u>27.633</u>	- 2.546
Gesamtvermögen	236.055	241.059	- 5.004
Eigenkapital	88.350	89.211	- 861
Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	73.004	73.479	- 475
Langfristige Rückstellungen	18.250	17.155	1.095
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.457	19.348	13.109
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>306</u>	<u>15.207</u>	- 14.901
Langfristiges Kapital	<u>212.367</u>	<u>214.400</u>	- 2.033
Sonderposten für den Gebührenausschlag und Sonstige	884	713	171
Kurzfristige Rückstellungen	8.860	9.514	- 654
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.710	3.372	338
Übrige Verbindlichkeiten	8.676	11.514	- 2.838
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.558</u>	<u>1.546</u>	12
Kurzfristiges Kapital	<u>23.688</u>	<u>26.659</u>	- 2.971
Gesamtkapital	<u>236.055</u>	<u>241.059</u>	- 5.004

Der Bestand an Sachanlagen minderte sich insbesondere durch planmäßige Abschreibungen um 2.432 T€. Im Umlaufvermögen erhöhten sich die Forderungen um 1.112 T€, während die liquiden Mittel um 3.754 T€ abnahmen. Auf der Passivseite hat das Eigenkapital im Berichtsjahr durch den Jahresfehlbetrag weiter abgenommen auf einen Bestand von nunmehr 88.350 T€, während sich die Eigenkapitalquote durch die gesunkene Bilanzsumme auf nunmehr 37,43 leicht erhöht hat (Vorjahr 89.211 T€ oder 37,01 %). Die Pensionsrückstellungen mussten um 1.095 T€ erhöht werden.

Insgesamt ergab sich eine deutliche Minderung der Bilanzsumme um rd. 5 Mio. € oder rd. 2,08 %. Zu den Deckungsverhältnissen der Finanzierung vgl. unter 3.1.

3. Finanzgesamtlage

3.1 Gesamtliquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätsgesamtlage zum 31.12.2015 auf Basis der betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefassten Vermögenslage (siehe Punkt 2) stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	10.183	13.937	- 3.754
Kurzfristiges Kapital (ohne passive Rechnungsabgrenzung)	- <u>23.688</u>	- <u>26.659</u>	<u>2.971</u>
Liquidität I	- 13.505	- 12.722	- 783
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.988</u>	<u>10.876</u>	<u>1.112</u>
Liquidität II	- 1.517	- 1.846	329
Vorräte	<u>1.867</u>	<u>1.875</u>	- <u>8</u>
Liquidität III	<u>350</u>	<u>29</u>	<u>321</u>

Durch die Abnahme der liquiden Mittel hat sich die Liquidität I gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert, während sich die Liquiditäten II und III hauptsächlich durch die zum Bilanzstichtag höheren Forderungsbestände leicht verbessert darstellen.

Das Deckungsverhältnis der Finanzierung im langfristigen Bereich stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	212.367	214.400	- 2.033
Langfristiges Vermögen	<u>210.968</u>	<u>213.426</u>	- <u>2.458</u>
Überdeckung	<u>1.399</u>	<u>974</u>	<u>425</u>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital war zum 31.12.2015 gewährleistet und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

3.2 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Stadt hat im Anhang des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 eine Gesamtkapitalflussrechnung nach der indirekten Methode entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernbilanzierung nach DRS 2 aufgestellt.

Zusammengefasst stellt sich die **Kapitalflussrechnung** wie folgt dar:

	2015	2014
	T€	T€
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	1.846	- 1.150
Saldo aus Investitionstätigkeit	- <u>6.655</u>	- <u>11.726</u>
Finanzmittelergebnis	- 4.809	- 12.876
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.055</u>	<u>8.344</u>
Änderung des Bestandes		
an eigenen Finanzmitteln	- 3.754	- 4.532
Anfangsbestand an Finanzmitteln (01.01.)	<u>13.937</u>	<u>18.469</u>
Endbestand an Finanzmitteln (31.12.)	<u>10.183</u>	<u>13.937</u>

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Lübbecke mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An die Stadt Lübbecke:

Wir haben den von der Stadt Lübbecke aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt Lübbecke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Lübbecke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt Lübbecke. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt Lübbecke und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 12. April 2017

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Koch
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Stadt Lübbecke

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	31.299.421,98	26.890.095,61
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.512.610,07	2.741.744,05
3. Sonstige Transfererträge	18.999,70	49.222,31
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.478.559,92	11.275.575,27
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.459.019,60	34.121.875,89
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.341.426,49	1.054.843,90
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.621.711,96	2.043.207,17
8. Aktivierter Eigenleistungen	326.370,02	444.122,61
9. Bestandsveränderungen	-10.406,57	-4.222,17
10. Ordentliche Gesamterträge	87.047.713,17	78.616.464,64
11. Personalaufwendungen	-13.448.911,35	-12.432.222,48
12. Versorgungsaufwendungen	-2.278.481,68	-1.166.863,57
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.101.863,55	-31.446.290,53
14. Bilanzielle Abschreibungen	-9.573.544,84	-8.868.606,62
15. Transferaufwendungen	-25.108.479,95	-24.671.359,10
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.822.428,86	-5.792.889,15
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-87.333.710,23	-84.378.231,45
18. Ordentliches Gesamtergebnis	-285.997,06	-5.761.766,81
19. Finanzerträge	67.341,41	64.244,26
20. Finanzaufwendungen	-782.078,77	-1.463.877,12
21. Gesamtfinanzergebnis	-714.737,36	-1.399.632,86
22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.000.734,42	-7.161.399,67
23. Gesamtjahresergebnis	-1.000.734,42	-7.161.399,67

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015
Stadt Lübbecke

			PASSIVA		
AKTIVA					
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
€	€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	73.973.400,08	73.935.927,50
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	2.403.850,00	2.643.678,08	1.2 Ausgleichsrücklage	2.633.058,81	2.633.058,81
1.1.2 immateriell erworbene Vermögensgegenstände	800.032,49	557.292,80	1.3 Gewinnvortrag	2.134.083,33	2.144.271,05
			1.4 Gesamtergebnis	-1.080.734,42	-7.161.399,07
1.2 Sachanlagen			2. Sonderposten		
1.2.1 Grundstücke	8.903.177,11	8.985.158,69	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	43.375.988,13	45.446.951,08
1.2.1.1 Grundstücke	2.288.933,25	2.282.252,28	2.2 Sonderposten für Beiträge	29.325.581,13	30.032.339,39
1.2.1.2 Ackerland	1.185.793,46	1.181.845,54	2.3 Sonderposten für den Gebührensvergleich	20.452,77	387.648,51
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.095.893,32	3.103.490,69	2.4 Sonstige Sonderposten	563.464,19	325.531,88
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke				73.887.150,70	74.191.871,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	294.109,41	305.033,75	3. Rückstellungen		
1.2.2.1 Grundstücke mit Klein- und Jugendheimen	43.558.781,08	43.415.709,97	3.1 Pensionsrückstellungen	19.349.814,00	17.154.732,00
1.2.2.2 Grundstücke mit Klein- und Jugendheimen	124.852,27	131.794,64	3.2 Pensionsrückstellungen	2.881.975,28	3.586.450,27
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	18.008.357,60	18.837.175,46	3.3 Altersrückstellungen	774.792,23	586.845,63
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäft- und Baubetriebsgebäude			3.4 Sonstige Rückstellungen	5.405.247,05	5.338.745,83
1.2.3 Infrastrukturvermögen	16.285.983,27	16.295.083,27	4. Verbindlichkeiten	27.109.829,96	26.688.813,83
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.223.832,25	38.223.832,25	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.457.291,51	19.347.586,60
1.2.3.2 Boden und Tunnel	47.419.953,19	48.941.013,30	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	308.775,08	15.209.456,61
1.2.3.3 Wasser- und Abwasserkanalisation	9.986.345,38	10.426.765,81	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorläufen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	120.199,71	142.702,64
1.2.3.4 Wasser- und Abwasserkanalisation	2.774.652,51	2.756.024,90	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.703.704,89	3.717.710,44
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	2.953.304,05	2.879.589,42	4.5 Verbindlichkeiten aus Türrückstellungen	238.633,45	304.315,16
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	1.913.041,28	1.945.642,55	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	7.850.398,15	9.650.398,15
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	81.900,71	2.050,21	4.7 Erhaltene Anzahlungen	703.181,84	703.181,84
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.597.388,43	3.693.394,09	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-45.149.820,55	
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.205.980,35	2.968.691,39		1.558.142,76	1.545.893,56
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.205.185,36	1.199.522,00			
1.2.8 Geleiete Anzeigen und Anlagen am Bau		20.842.895,31			
	633.046,35	533.046,35			
1.9 Finanzanlagen					
1.3.1 Urtiere Beteiligungen	186.290,00	186.290,00			
1.3.2 Ausleihungen	1.533.747,10	1.583.156,86			
1.3.2.1 Ausleihungen an Beteiligungen		2.382.403,21			
1.3.2.2 Sonstige Ausleihungen					
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.835.100,64	1.890.069,68			
2.1.2 Waren, Grundstücke des Umlaufvermögens	200.621,18	181.654,00			
2.1.3 Geldierte Anzahlungen für Vorräte	1.752,21	1.984,11			
2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.022.631,30	8.566.687,36			
2.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.308.280,49	2.308.280,49			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.965.208,02	15.957.353,23			
2.3 Liquide Mittel	19.182.630,36	20.087.060,47			
	24.038.004,54	945.461,14			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung					
	236.094.955,47	241.058.790,81			
	206.064.955,47	241.058.790,81			

Gesamtanhang

für das Haushaltsjahr
vom

1. Januar bis 31. Dezember 2015
der Stadt Lübbecke

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	1
2. Konsolidierungskreis	2
3. Konsolidierungsgrundsätze	3
3.1 Vollkonsolidierung	3
3.2 At-Equity Bewertungsverfahren	4
3.3 Anschaffungskostenmethode	4
4. Grundsätze der Gesamtabchlussstellung	5
5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
6. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	7
7. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	12
8. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	16
9. Sonstige Angaben	17

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

1. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabchluss der Stadt Lübbecke wurde unter Beachtung der Vorschriften des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**, insbesondere den Vorschriften der **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** und der **Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)** sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze und der Haushaltssatzung aufgestellt.

Der Gesamtanhang ist neben der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ein gleichwertiger Bestandteil des Gesamtabchlusses. Er enthält zusätzliche Informationen, die die Angaben in den anderen Bestandteilen verständlicher machen. Die Generalnorm des Jahresabschlusses sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) gelten deshalb auch für den Gesamtanhang. Dieser hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 wurde gemäß den rechtlichen Bestimmungen des § 116 GO NRW und der §§ 49 ff. GemHVO NRW erstellt.

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

2. Konsolidierungskreis

Folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 1 GemHVO oder in privatrechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 2 GemHVO in den Gesamtabschluss einzubeziehen (Vollkonsolidierung):

<u>verselbstständigter Aufgabenbereich</u>	<u>Anteil</u>
Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH	100,00%
Stadtwerke Lübbecke GmbH	100,00%
Netzgesellschaft Lübbecke GmbH	100,00%

Auf die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereichen im Beteiligungsbericht wird verwiesen. Dort werden auch weitere Beteiligungen, die nach der Anschaffungskostenmethode (At-Cost) zu bilanzieren sind, aufgeführt.

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

3. Konsolidierungsgrundsätze

3.1 Vollkonsolidierung

Im Gesamtabchluss sind die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche so zusammenzufassen, dass an die Stelle der Beteiligungsbuchwerte die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche treten (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB).

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt anhand der **Erwerbsmethode**. Dabei wird fiktiv unterstellt, dass das Mutterunternehmen (hier die Stadt Lübbecke) die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erworben hat (Einzelerwerbsfiktion).

Für die Bewertung wird die **Neubewertungsmethode** (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) angewendet. Dabei erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen unter Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Anlehnend an die Empfehlung des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abgestellt. Dieser war bei der Stadt Lübbecke der 01.01.2009.

Bei der Neubewertung kann eine Differenz aus Beteiligungsbuchwert und dem Neubewerteten (anteiligem) Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entstehen. Soweit ein aktivischer Unterschiedsbetrag entsteht, ist dieser als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren oder (offen) mit den Rücklagen zu verrechnen. Ein passivischer Unterschiedsbetrag ist als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zu passieren.

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 01.01.2010 mit den fortgeschriebenen Wertansätzen vom 01.01.2007. Die Unterschiedsbeträge setzten sich wie folgt zusammen:

	<u>Unterschiedsbetrag</u>
	EUR
Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH/ Stadtwerke Lübbecke GmbH	-2.163.466,27
Stadt Lübbecke/ Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH	-730.118,96
Stadt Lübbecke/ Stadtwerke Lübbecke GmbH	562.732,77

Die aus der Erstkonsolidierung stammenden Unterschiedsbeträge sind erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden (siehe obige Angaben).

Im Haushaltsjahr 2014 sind die restlichen Anteile an der Stadtwerke Lübbecke GmbH erworben worden. Der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den entsprechenden "Anteilen anderer Gesellschafter" ist als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert worden. Die Abschreibung erfolgt linear über 10 Jahre.

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

3.2 At-Equity Bewertungsverfahren

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als assoziierte Unternehmen in den Gesamtabchluss einbezogen werden, sind anhand ihrer Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben (§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB).

Über entsprechende verselbstständigte Aufgabenbereiche verfügt die Stadt Lübbecke nicht.

3.3 Anschaffungskostenmethode

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als Beteiligungsunternehmen nicht der Vollkonsolidierung unterliegen, nicht als assoziierte Unternehmen fortzuschreiben sind oder die auf Grund ihrer geringen Bedeutung für den Gesamtabchluss nicht einbezogen werden, sind anhand ihrer Anschaffungskosten fortzuschreiben (At-Cost).

Der Höchstbetrag der Bewertung ist dabei die Summe der Anschaffungskosten. Bei vorliegender dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen in der Regel denen im Einzelabschluss.

Diese sind bei der Stadt Lübbecke zum 31.12.2015:

<u>verselbstständigter Aufgabenbereich</u>	<u>Anteil</u>
Förderschulverband Lübbecke, 32312 Lübbecke	51,95%
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke, Espelkamp	100,00%
Bioenergie Lübbecke GmbH & Co. KG	24,50%
Bioenergie Lübbecke Verwaltungs GmbH, Lübbecke	24,50%
MHV Minden Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	2,20 %
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co.KG	1,11 %

Daneben bestehen verschiedene Genossenschaftsanteile jeweils von untergeordneter Bedeutung.

4. Grundsätze der Gesamtabchlusserrstellung

4.1 Schuldenkonsolidierung

Nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und zur Stadt Lübbecke zu eliminieren.

Aufrechnungsdifferenzen die sich beispielsweise aus der Anwendung des Imparitätsprinzips im Einzelabschluss ergeben sind ergebniswirksam zu korrigieren.

4.2 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verselbstständigten Aufgabenbereichen, die in den Gesamtabchluss einbezogen werden, stellen aus Gesamtsicht innerbetriebliche Vorgänge dar. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB wieder zu korrigieren.

4.3 Zwischenergebniseliminierung

Vermögensgegenstände, die in den Gesamtabchluss übernommen werden und ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen in den Gesamtabchluss einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche beruhen, sind gemäß § 304 Abs. 1 HGB um enthaltene Zwischengewinne zu korrigieren.

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.1 Bilanzierung und Bewertung

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum 31. Dezember 2015 vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet werden.

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf die Bewertungsmethoden der Stadt Lübbecke erfolgte, soweit Unterschiede in den Bewertungsmethoden nicht nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sind oder zulässige Vereinfachungsregelungen in Anspruch genommen werden konnten.

5.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert im Vergleich zum Vorjahresabschluss angewendet.

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

6. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

6.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Lübbecke werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 35 GemHVO NRW gemindert.

Für den derivativen Geschäfts- oder Firmenwert wird eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angenommen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Grund und Boden sowie Aufwuchs des Friedhofs wurden gemäß § 56 IV GemHVO NRW mit ihren Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung nach § 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW wird angewandt, wenn dieses den Ressourcenverbrauch der Anlage besser entspricht.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf Basis der ortsüblichen Nutzungsdauern der Stadt Lübbecke, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein Westfalens orientiert.

Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden auf eine einheitliche Bewertung angepasst, soweit die Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung sind.

Als Bewertungsvereinfachung wurde für einige, gleichartige Vermögensgegenstände die Festwertmethode § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gewählt (Straßenbeleuchtung, Dienstbekleidung der Feuerwehr, Straßenpapierkörbe, Funkmeldeempfänger, Grünflächen – Aufwuchs Parkanlagen).

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit geringwertigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden nach den Regelungen des § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW vorzunehmen, wenn sich eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes ergibt.

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

Finanzanlagen

Unter der Bilanzposition Ausleihungen an Beteiligungen ist die Beteiligung an der Bioenergie Lübbecke GmbH & Co. KG i. H. v. 186 TEUR ausgewiesen. In der Bilanzposition sonstige Ausleihungen sind, neben den tatsächlichen Ausleihungen, die Anteile an der Genossenschaft Volksbank Lübbecke Land eG und die Anteile an der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG dargestellt. Die Bilanzierung erfolgt jeweils zum Nennwert der Anteile. Hinweise auf eine dauernde Wertminderung haben sich nicht ergeben.

Des Weiteren sind unter der Position übrige Beteiligungen des Finanzanlagevermögens die Beteiligungen an dem Förderschulverband Lübbecke (503 TEUR), an der Minden Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (15 TEUR), der Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG (8 TEUR) und den Zweckverbänden Kommunales Rechenzentrum (58 TEUR), der Volkshochschule Altkreis Lübbecke (6 TEUR) aufgeführt. Die Beteiligungen an der Bioenergie Lübbecke GmbH & Co. KG und der Bioenergie Lübbecke Verwaltungs GmbH sind anteilig in Höhe des in den Gesellschaftsverträgen festgelegten Anteilswertes bilanziert (9 TEUR).

6.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Soweit gleichwertige Vorräte zu einer Gruppe zusammengefasst werden konnte, wird diese nach § 34 S. 1 GemHVO nicht mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen sind unter den Vorräten zu bilanzieren. Sofern der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag niedriger war, wurden Abschreibungen auf diesen Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden sowohl einzel- als auch pauschalwertberichtigt. Die Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben zum Nennwert bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31.12.2015 ausgewiesen.

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

6.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

6.4 Eigenkapital

Durch Zuführung des Gesamtjahresergebnisses des Vorjahres hat sich die Ausgleichsrücklage um -7.734.921,55 EUR und der Gewinnvortrag um 573.521,88 EUR verändert.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wurden die Restbuchwerte und Sonderposten von Vermögensgegenständen, die im Haushaltsjahr der Stadt abgängig waren, mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Diese veränderte sich dadurch um 139.652,58 EUR.

Im Haushaltsjahr 2015 erwirtschaftete die Stadt Lübbecke unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche einen Gesamtjahresfehlbetrag von 1.000.734,42 EUR.

6.5 Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses wurden einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauern ertragswirksam aufgelöst. Die in 2015 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden Maßnahmen zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Als Saldo aus Zugängen und Auflösungen ergab sich eine Gesamtveränderung in Höhe von 129.636,15 EUR.

Unter dem **Sonderposten für Beiträge** werden die nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) und dem Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Erschließungsbeiträge für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen ausgewiesen. Die Baukostenzuschüsse im Bereich der Wasserversorgung werden entsprechend den durchschnittlichen Abschreibungssätzen der bezuschussten gleichartigen Vermögensgegenstände pauschal ergebniswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2015 ergab sich ein Saldo aus Zugängen und Auflösungen in Höhe von -604.654,77 EUR.

Sonderposten für den Gebührenausschlag werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) gebildet, wenn ein Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Eine Überdeckung des Gebührenhaushalts wird dem Sonderposten hinzugeführt und eine Unterdeckung entnommen. Die Sonderposten haben sich damit folgendermaßen verändert:

Gebührenhaushalt	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	179.435,69	214.137,30	-34.701,61
Abfallbeseitigung	134.304,33	166.847,46	-32.543,13
Straßenreinigung (Lange Straße)	6.663,75	6.663,75	0,00

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

6.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen und werden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

In Erfüllung künftiger, zu erwartender Pensionszahlungen wurde gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW eine Pensionsrückstellung eingestellt. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) vorgesehenen Rechnungszins von 5% auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die Berechnung des Rückstellungsbetrages erfolgt jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet worden war.

Unter den Steuerrückstellungen wurden die Steuern und Abgaben ausgewiesen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres wirtschaftlich entstanden sind, jedoch in ihrer Höhe noch nicht eindeutig feststanden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Nach der GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden nach den Vaben des § 36 Abs. 5 GemHVO NRW gebildet.

Die Rückstellungen sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	<u>Stand</u> <u>31.12.2015</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2014</u>	<u>Veränderung</u>
	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	18.249.814,00	17.154.732,00	-1.095.082,00
Instandhaltungsrückstellungen	2.681.975,28	3.588.490,27	906.514,99
Steuerrückstellungen	774.792,23	586.845,83	-187.946,40
Aus dienstlicher Tätigkeit der Beschäftigten	1.792.569,18	1.781.382,84	-11.186,34
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.737.000,00	1.326.000,00	-411.000,00
Übrige Verpflichtungsrückstellungen	1.873.677,87	2.231.362,99	357.685,12
	<u>27.109.828,56</u>	<u>26.668.813,93</u>	<u>-798.699,75</u>

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

6.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Die Rentenverpflichtungen (Grunderwerb gegen Zahlung einer Rente gem. § 91 Abs. 2 Ziff. 2 GO NRW, sind in 2014 erstmalig unter den „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ ausgewiesen.

Einzelheiten sind dem als Anlage zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitsspiegel zu entnehmen.

6.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Diese sind im Einzelnen:

	Stand <u>31.12.2015</u>	Stand <u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Friedhofsgebühren	914.395,75	920.736,09
Müllerhaus Eilhausen	90.632,93	106.751,31
Steinspeicher Gehlenbeck	51.935,94	60.869,48
Pflegefreie Wahlgrabanlage	52.155,00	53.572,50
Baukostenzuschüsse	350.845,39	378.779,47
Breitbandversorgung Gewerbegebiet	97.873,31	25.024,50
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	304,44	160,00
	<u>1.558.142,76</u>	<u>1.545.893,35</u>

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

7. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

7.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Grundsteuer A und B	3.476.205,51	3.354.365,30
Gewerbesteuer	14.456.677,25	10.781.656,02
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.095.569,47	9.791.329,29
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.085.618,54	1.798.828,46
Übrige Steuern und ähnliche Abgaben	<u>1.185.351,21</u>	<u>1.163.916,54</u>
	<u>31.299.421,98</u>	<u>26.890.095,61</u>

7.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Zuwendungen und Umlagen vom Land	499.504,92	402.127,61
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.580.495,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	1.818.751,86	1.746.048,02
Übrige Zuwendungen und Umlagen	<u>613.858,29</u>	<u>593.568,42</u>
	<u>4.512.610,07</u>	<u>2.741.744,05</u>

7.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge basieren auf Kostenerstattungen und übergeleiteten Ansprüchen im Sozialbereich.

7.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge	10.008.496,22	9.287.228,95
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	995.639,44	1.509.489,34
Verwaltungsgebühren	467.486,02	471.992,14
Übrige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>6.938,24</u>	<u>6.864,84</u>
	<u>11.478.559,92</u>	<u>11.275.575,27</u>

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

7.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Erträge aus der Versorgung mit Strom, Gas und Wasser	26.327.693,61	25.532.179,16
Erträge aus Netzbetrieb	6.799.159,23	7.427.190,63
Übrige privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>1.332.166,76</u>	<u>1.162.506,10</u>
	<u>34.459.019,60</u>	<u>34.121.875,89</u>

7.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Posten bildet Erträge der Stadt Lübbecke aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verschiedenster Herkunft ab. Hier werden beispielsweise die Kostenerstattungen des Landes und Bundes abgebildet.

7.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge bilden sämtliche im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen ab, die nicht als außerordentlich zu klassifizieren sind und die keinem anderen Posten der Ergebnisrechnung zugeordnet werden können.

7.8 Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen basieren auf An- und Verkäufen von Vorratsgrundstücken.

7.9 Personalaufwand

Unter dieser Position werden die gezahlten Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie die Besoldung der Beamten ausgewiesen. Ebenfalls enthalten sind Anpassungen zu den Personalrückstellungen sowie sonstige Personalaufwendungen.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Dienstaufwendungen Beamte	783.549,12	824.953,10
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	8.934.266,97	8.413.255,42
Übrige Personalaufwendungen	<u>3.731.095,26</u>	<u>3.194.013,96</u>
	<u>13.448.911,35</u>	<u>12.432.222,48</u>

7.10 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen enthalten neben den im Rahmen der Beamtenversorgung zu zahlenden Umlagen die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellung.

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

7.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Bezug von Strom und Gas	13.559.135,26	14.729.227,68
Stromeinspeisung und Netznutzung	6.601.846,70	6.655.620,62
Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Anlagevermögens	4.959.335,28	4.699.660,86
Übrige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>5.981.546,31</u>	<u>5.361.781,37</u>
	<u>31.101.863,55</u>	<u>31.446.290,53</u>

7.12 Bilanzielle Abschreibungen

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	267.092,12	0,00
Abschreibungen auf sonstiges Anlagevermögen	<u>9.306.452,72</u>	<u>8.868.606,62</u>
	<u>9.573.544,84</u>	<u>8.868.606,62</u>

7.13 Transferaufwendungen

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Kreisumlage	18.033.612,00	18.515.054,72
Gewerbesteuerumlage	1.228.996,25	956.975,65
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.193.882,08	929.633,48
Übrige Transferaufwendungen	<u>4.651.989,62</u>	<u>4.269.695,25</u>
	<u>25.108.479,95</u>	<u>24.671.359,10</u>

7.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden sämtliche im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen ab, die nicht als außerordentlich zu klassifizieren sind und die keinem anderen Posten der Gesamtergebnisrechnung zugeordnet werden können. Da die Aufwendungen im Einzelfall nicht von wesentlicher Bedeutung sind, wird an dieser Stelle auf eine Einzelaufstellung verzichtet.

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

7.15 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen beträgt im Berichtsjahr -714.737,36 EUR (Vorjahr: -1.399.632,86 EUR).

Den Finanzaufwendungen in Höhe von 782.078,77 EUR (Vorjahr: 1.463.877,12 EUR) stehen Finanzerträge in Höhe von 67.341,41 EUR (Vorjahr: 64.244,26 EUR) gegenüber.

In den Finanzaufwendungen sind Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen von 10.000,00 EUR (Vorjahr: 417.767,20 EUR) enthalten.

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

8. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in der Anlage 2 zum Gesamtanhang die Gesamtkapitalflussrechnung beigefügt worden. Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2).

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde abweichend von den Vorgaben des DRS 2 um die Posten „Auflösung/ Zuschreibung Sonderposten“, „Einzahlungen aus Investitionszuschüssen“ und „Rückzahlungen von Investitionszuschüssen“ erweitert.

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz als „2.3 Liquide Mittel“ ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

GESAMTANHANG

Stadt Lübbecke

9. Sonstige Angaben

Die Stadt Lübbecke hat gegenüber der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (zkw) Verpflichtungserklärungen dergestalt abgegeben, das sie sich verpflichtet zum Einen für den fälligen Ausgleichsbetrag (§ 15 der zkw-Satzung) und zum Anderen für laufende Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Umlagen (§ 61 zkw-Satzung) bei Zahlungsunfähigkeit einzustehen.

Letzter verfügbarer Stand:

31.12.2008

TEUR

GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH

267

GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft eG

29

Summe

296

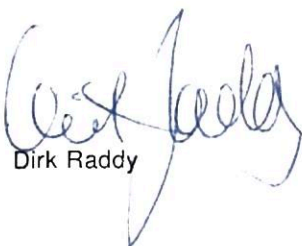
Die ausgewiesenen Anlagen im Bau ziehen weitere Zahlungsverpflichtungen für die Stadt Lübbecke nach sich, da diese zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Diese sind jedoch gemäß den Planungen der Stadt Lübbecke und unter Hinzunahme der diesbezüglich noch zu erwartenden Zuwendungszahlungen sowie auch bei Vergleich mit und unter Betrachtung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Lübbecke nicht als erheblich im Sinne des § 44 Abs. 1 GemHVO NRW anzusehen.

Darüber hinaus sind alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen innerhalb der Verbindlichkeiten oder Rückstellungen abgebildet.

Lübbecke, den 24.02.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:


Dirk Raddy



Frank Haberbosch

Stadt Lübbecke

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen	612.031,34	3.276.136,21	28.569.124,06	32.457.291,61	19.347.586,60
4.2 Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung	37.775,08	154.000,00	115.000,00	306.775,08	15.208.456,61
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	120.199,71	0,00	0,00	120.199,71	142.702,64
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.709.704,69	0,00	0,00	3.709.704,69	3.371.904,04
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	290.603,45	0,00	0,00	290.603,45	1.040.315,16
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	7.626.625,17	2.000,00	0,00	7.628.625,17	9.630.380,15
4.7 Erhaltene Anzahlungen	636.620,84	0,00	0,00	636.620,84	700.181,84
	<u>13.033.560,28</u>	<u>3.432.136,21</u>	<u>28.684.124,06</u>	<u>45.149.820,55</u>	<u>49.441.527,04</u>

Gesamtkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung (nach DRS 2) stellt sich wie folgt dar:

	2015 KFR TEUR	2014 KFR TEUR
Jahresüberschuss	-1.001	-7.161
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.120	8.727
+/- Auflösung/Zuschreibung Sonderposten	-3.152	-3.092
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	442	-63
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	133	134
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.209	-3.287
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.487	3.592
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.846	-1.150
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	176	361
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.358	-11.805
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-502	-312
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	29	30
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.655	-11.726
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0	-7.083
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.984	5.315
- Rückzahlungen von Investitionszuschüssen	-137	-881
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	15.209	14.333
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-17.001	-3.340
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.055	8.344
Zahlungswirksame Änderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 21 und 28)	-3.754	-4.532
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.937	18.469
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.183	13.937

Gesamtlagebericht

für das Haushaltsjahr

vom

1. Januar bis 31. Dezember 2015

der **Stadt Lübbecke**

GESAMTLAGEBERICHT

Stadt Lübbecke

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	2
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit	2
3. Allgemeines und haushaltswirtschaftliches Fazit	2
4. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	3
4.1 Vermögensgesamtlage	4
4.2 Schuldengesamtlage	5
4.3 Ertragsgesamtlage	6
4.4 Finanzgesamtlage	7
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	7
6. Bildung von Kennzahlen	7
7. Chancen und Risiken	7

GESAMTLAGEBERICHT

Stadt Lübbecke

1. Vorbemerkung

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 49 bis 52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) hat die Stadt Lübbecke jährlich einen Gesamtabschluss aufzustellen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Der nachfolgende Bericht zur Gesamtlage der Stadt Lübbecke bezieht, neben der Stadt Lübbecke selbst, die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da sie nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage der Stadt haben:

- Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH
- Stadtwerke Lübbecke GmbH
- Netzgesellschaft Lübbecke GmbH

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darzustellen und auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Zur weiteren Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist der Gesamtlagebericht um ein Kennzahlenset ergänzt worden (Anlage zum Gesamtlagebericht).

3. Allgemeines und haushaltswirtschaftliches Fazit

Lübbecke ist eine attraktive, soziale und wirtschaftlich starke Stadt mit einem hervorragenden Bildungsangebot und einer modernen Verwaltung.

Die Einwohnerzahl entwickelte sich wie folgt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner	25.426	25.467	25.398	25.461	25.462

Als wirtschaftlicher Mittelpunkt, Verwaltungssitz und Standort zahlreicher bedeutender Einrichtungen hat Lübbecke seit jeher eine zentralörtliche Funktion. Hier sind die Wege kurz, denn wichtige Dienstleistungseinrichtungen sind vor Ort: Ob Finanzamt, Zollamt, Amtsgericht, Agentur für Arbeit, Hafenanlage, Bahnhof, Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft oder Allgemeinkrankenhaus.

Durch die verkehrsgünstige Lage am Bundesstraßenkreuz 65 / 239 sowie die Anbindung an Schiene und Wasserstraße sind hervorragende infrastrukturelle Voraussetzungen gegeben, die Lübbecke zu einem attraktiven Standort für Industrie, Handwerk und Handel machen. Viele Unternehmen mit überregionaler Bedeutung sind hier zu Hause und gewährleisten ein umfassendes Arbeitsplatzangebot für die Stadt und die Region. Mit rund 13.500 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in den verschiedenen Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsbereichen nimmt die Stadt eine Spitzenstellung im Kreis Minden-Lübbecke ein. Zur Attraktivität des Standorts Lübbecke tragen in entscheidendem Maße auch das gute Wohnungs-, Schul- und Sportangebot sowie der Erlebniswert der Stadt bei.

Zu den wichtigen und seit langem etablierten Branchen in Lübbecke zählen die chemische Industrie, die Papierverarbeitung, die Brauereiindustrie, die Zigarrenherstellung, der Maschinenbau, die Automatenindustrie, die Stahlverarbeitung und die Druckindustrie. Hinzu kommen zahlreiche kleinere und mittelgroße Industriebetriebe weiterer Branchen. Darüber hinaus gibt es ein breites Spektrum kleiner Gewerbe- und Handwerksbetriebe. Ein ausgewogener Mix an Handels- und Dienstleistungsunternehmen rundet das Angebot ab. In der Branchenvielfalt liegt die Kraft des Wirtschaftsstandorts Lübbecke, die wirtschaftliche Zukunft ist auf zahlreiche starke Säulen verteilt.

GESAMTLAGEBERICHT

Stadt Lübbecke

Die Lage im Übergang vom Wiehengebirge in die Norddeutsche Tiefebene mit der nördlichen Begrenzung durch den Mittellandkanal macht Lübbecke zu einem attraktiven Wohnstandort. Reizvolle Wohnlagen gibt es sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen. Auf den ausreichend vorhandenen Bauplätzen sind individuelle Bauformen in der Ausgestaltung vom Einfamilien- bis zum Mehrfamilienhaus möglich.

Das kulturelle Leben in Lübbecke wird von der Vielfalt der Akteure und der Veranstaltungsorte geprägt. Veranstaltungen finden an den unterschiedlichsten Orten von der Stadthalle, der Bürgerbegegnungsstätte und der St-Andreas-Kirche über die Tanzschulen und den Jazz-Gewölbekeller bis hin zu den zahlreichen Kneipen statt. Ein reiches Angebot an kulturellen Veranstaltungen findet sich auch in den Lübbecker Ortsteilen.

Mit attraktiven Geschäften, Cafés, Restaurants und einem abwechslungsreichen Stadtbild lädt die Lübbecker Innenstadt zum Bummeln und Verweilen ein. Herzstück ist die Fußgängerzone in der Langen Straße und der Bäckerstraße mit einem interessanten Branchenmix und zahlreichen Fachgeschäften. Ein großes Wasserspiel mit 15 sprühenden Fontänen, Spielgeräte und Spruch-Steine mit heiteren oder nachdenklichen Zitaten bekannter Persönlichkeiten machen den Innenstadtbesuch zum Erlebnis.

Das größte Ereignis im Jahr für Groß und Klein ist unbestritten der weit über Lübbeckes Grenzen hinaus bekannte Blasheimer Markt, jeweils am ersten Septemberwochenende. Ursprünglich aus einem Viehmarkt entstanden, bietet das größte Volksfest Ostwestfalens vier Tage lang Abwechslung und Nervenkitzel. In jedem Jahr sorgt eine Vielzahl neuer und bekannter Jahrmartgeschäfte für beste Unterhaltung und gute Laune. In den drei Festzelten wird bei Live-Musik und attraktivem Programm bis in die frühen Morgenstunden gefeiert. Die Gewerbeschau und ein Höhenfeuerwerk zum Auftakt unterstreichen die Vielfalt dieses Volksfestes. Rund 300.000 Besucher kommen deshalb jedes Jahr nach Lübbecke-Blasheim.

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation ist geprägt durch eine heterogene Verteilung des Gewerbesteueraufkommens, welches sich auch dauerhaft auf einem vergleichsweise hohem Niveau befindet. Die Transferaufwendung beeinträchtigen jedoch das positive Einnahmeergebnis dauerhaft. So ist es nur schwer möglich nachhaltige Überschüsse zu erwirtschaften. Das energiewirtschaftliche Engagement und die Optimierung der Gebührenhaushalte sorgen für die Stadt Lübbecke für einen wertvollen Ergebnisbeitrag.

4. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2015 ein Gesamtjahresergebnis von -1.000.734,42 EUR nach -7.161.399,67 EUR im Vorjahr.

Die deutliche Verbesserung sowohl gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 als auch gegenüber dem Haushaltsplan 2015 hängt im Wesentlichen mit den gegenüber 2014 wieder stark gestiegenem Gewerbesteueraufkommen zusammen. Weiterhin wirken die den Haushaltsbeschluss flankierenden freiwilligen Bewirtschaftungsgrenzen von 10% in Teilen der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und in Teilen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Darüber hinaus wirken sich die Erstattungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG positiv auf das Ergebnis 2015 aus. Zwar stehen den Erstattungen auch gestiegenen Aufwendungen für die Unterbringung der Schutzsuchenden gegenüber. Insgesamt ist das Verhältnis von Erstattungen und Aufwendungen für Flüchtlinge im Jahr 2015 entgegen dem bundesweiten kommunalen Trend für die Stadt Lübbecke positiv zu bewerten.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

GESAMTLAGEBERICHT

Stadt Lübbecke

4.1 Vermögensgesamtlage

Bezeichnung	31.12.2015		31.12.2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.204	1,36	3.201	1,33	+ 3
Sachanlagen	205.412	87,02	207.843	86,22	- 2.431
Finanzanlagen	2.353	1,00	2.382	0,99	- 29
Umlaufvermögen					
Vorräte	1.868	0,79	1.874	0,78	- 6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.988	5,08	10.876	4,51	+ 1.112
Liquide Mittel	10.183	4,31	13.937	5,78	- 3.755
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.049	0,44	945	0,39	+ 103
Bilanzsumme	236.055	100,00	241.059	100,00	- 5.004

Die Vermögensgesamtlage der Stadt Lübbecke wird klar dominiert durch das Anlagevermögen. Innerhalb der Sachanlagen stellen das Infrastrukturvermögen, das Grundstücksvermögen und die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen die größten Positionen dar. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden.

Der erwartungsgemäß hohe Anteil der Sachanlagen macht deutlich, welche Vermögenswerte in der Vergangenheit durch die Stadt Lübbecke geschaffen worden sind. Hier muss aber gleichzeitig der Blick auf die Gesamtergebnisrechnung gelenkt werden, da ein hohes Sachanlagevermögen tendenziell hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen nach sich zieht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen unterliegen mit Ausnahme des Grund und Bodens einem stetigen Werteverzehr. Die Vermögenswerte werden daher durch jährliche Abschreibungen kontinuierlich geschmälert. Für den Geschäfts- oder Firmenwert - welcher durch den Erwerb der restlichen Anteile an den Stadtwerken entstanden ist - wurde ein Auflösungszeitraum/Nutzungsdauer von zehn Jahren unterstellt. Das bedeutet aber auch, dass das Gesamtjahresergebnis für die nächsten zehn Jahre mit jährlich 267 TEUR belastet wird.

GESAMTLAGEBERICHT

Stadt Lübbecke

4.2 Schuldengesamtlage

Bezeichnung	31.12.2015		31.12.2014		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	73.973	31,34	73.834	30,63	+ 140
Ausgleichsrücklage und Gewinnvortrag	15.377	6,51	22.538	9,35	- 7.161
Gesamtjahresergebnis	-1.001	-0,42	-7.161	-2,97	+ 6.161
Sonderposten					
für Zuwendungen und Beiträge	73.004	30,93	73.479	30,48	- 475
für den Gebührenaussgleich und sonstige	884	0,37	713	0,30	+ 171
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	18.250	7,73	17.155	7,12	+ 1.095
Übrige Rückstellungen	8.860	3,75	9.514	3,95	- 654
Verbindlichkeiten					
aus Krediten für Investitionen	32.457	13,75	19.348	8,03	+ 13.110
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	307	0,13	15.208	6,31	- 14.902
aus Lieferungen und Leistungen	3.710	1,57	3.372	1,40	+ 338
Sonstige Verbindlichkeiten	7.629	3,23	9.630	4,00	- 2.002
Übrige Verbindlichkeiten	1.047	0,44	1.883	0,78	- 836
Passive Rechnungsabgrenzung	1.558	0,66	1.546	0,64	+ 12
Bilanzsumme	236.055	100,00	241.059	100,00	- 5.004

Die Passivseite der Gesamtbilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist für eine Kommune von besonderer Bedeutung.

Die Eigenkapitalquote stellt sich zum 31.12.2015 mit 37,43 % noch gut dar. Jedoch sorgt der wiederholte Gesamtjahresfehlbetrag für einen stetigen Verzehr des kommunalen Eigenkapitals - und damit des so genannten "Reinvermögens" der Stadt Lübbecke.

Weiterhin große Bedeutung haben die Sonderposten auf der Passivseite der Gesamtbilanz. Diese stellen die korrespondierende Finanzierung durch Zuwendungen und Beiträge für das vorhandene Sachanlagevermögen dar. Die Sonderposten werden analog zu den bilanzielle Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst und kompensieren diese zumindest teilweise. Ein hoher Sonderpostenanteil, der ertragswirksam aufgelöst werden kann, verbessert insoweit die Gesamtergebnisrechnung. Der Sonderpostenanteil beträgt an der Passivseite 31,30 % (Vorjahr: 30,78 %).

Im Bereich der Rückstellungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2015 folgende Veränderungen. Bei den Instandhaltungsrückstellungen erfolgte mit 907 TEUR eine Inanspruchnahme bzw. Auflösung. Gegenläufig wurden die Pensionsrückstellungen um weitere 1.095 TEUR ergebnisverschlechternd erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich im Saldo um 13.110 TEUR erhöht. Hier stehen Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 15.209 TEUR Tilgungsleistungen in Höhe von 2.099 TEUR gegenüber. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Umschuldung der Kredite zur Liquiditätssicherung zurückzuführen. Diese haben sich dem entsprechend um 14.902 TEUR reduziert.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert hauptsächlich aus den stichtagsbezogen verminderten Überzahlungen von Strom-, Erdgas-, Wasser- und Abwasserkunden. Diese entstehen durch die Abrechnung der tatsächlichen Verbräuche mit den geleisteten Abschlägen. Zum 31.12.2015 betrugen diese 1.543 TEUR gegenüber 3.997 TEUR im Vorjahr.

GESAMTLAGEBERICHT

Stadt Lübbecke

4.3 Ertragsgesamtlage

Bezeichnung	2015 TEUR	2014 TEUR	+/- TEUR
Ordentliche Gesamterträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	31.299	26.890	+ 4.409
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.513	2.742	+ 1.771
Leistungsentgelte	45.938	45.397	+ 540
Sonstige ordentliche Gesamterträge	5.298	3.587	+ 1.711
Ordentliche Gesamtaufwendungen			
Personal- und Versorgungsaufwendungen	15.727	13.599	+ 2.128
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.102	31.446	- 344
Bilanzielle Abschreibungen	9.574	8.869	+ 705
Transferaufwendungen	25.108	24.671	+ 437
Sonstige ordentliche Gesamtaufwendungen	5.822	5.793	+ 30
Gesamtfinanzergebnis	-715	-1.400	+ 685
Gesamtjahresergebnis	-1.001	-7.161	+ 6.161

Die Stadt Lübbecke hat unter Berücksichtigung ihrer Beteiligungen in 2015 einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von -1.001 TEUR erwirtschaftet.

Im Folgenden werden die besonderen Entwicklungen des Haushaltsjahres 2015 erläutert. Eine weitergehende Zusammensetzung der einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung enthält der Gesamtanhang.

Die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten im Jahr 2015 zeigt, dass sich die Erträge aus Steuern und Abgaben deutlich gegenüber dem Jahr 2014 erhöht haben. Dabei ist im Bereich der Gewerbesteuer eine Zunahme von 3.675 TEUR eingetreten. Diese Zunahme ist jedoch nicht auf eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zurückzuführen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind insbesondere durch die Schlüsselzuweisungen - welche gegenüber dem Vorjahr um 1.580 TEUR zunahm - merklich angestiegen.

Die sonstigen ordentlichen Gesamterträge haben sich hauptsächlich durch die deutlichen höheren Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) positiv entwickelt. Zwar stehen den Erstattungen auch gestiegenen Aufwendungen für die Unterbringung der Schutzsuchenden gegenüber. Insgesamt ist das Verhältnis von Erstattungen und Aufwendungen für Flüchtlinge im Jahr 2015 entgegen dem bundesweiten kommunalen Trend für die Stadt Lübbecke positiv zu bewerten.

Insgesamt sind die ordentlichen Gesamterträge verglichen mit dem Vorjahr um 8.431 TEUR gestiegen.

Insbesondere die um 1.112 TEUR angestiegenen Versorgungsaufwendungen führten zu den um 2.128 TEUR angestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Durch den Werteverzehr des Anlagevermögens entstehen Aufwendungen durch Abschreibungen von 9.574 TEUR. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 1.819 TEUR und Beiträgen von 996 TEUR. Die Sonderpostenquote führt zu einer Nettobelastung durch den Werteverzehr von 6.759 TEUR (Vorjahr: 5.613 TEUR).

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind im Berichtsjahr insgesamt um 2.955 TEUR angestiegen.

Das Gesamtfinanzergebnis hat sich durch um 682 TEUR geringere Finanzaufwendungen deutlich verbessert.

Insgesamt verbleibt eine deutliche Verbesserung des Gesamtjahresergebnisses um 6.161 TEUR. Dennoch wird weiterhin ein Gesamtjahresfehlbetrag erzielt.

GESAMTLAGEBERICHT

Stadt Lübbecke

4.4 Finanzgesamtlage

Bezeichnung	2015 TEUR	2014 TEUR	+/- TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.846	-1.150	+ 2.996
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.655	-11.726	+ 5.071
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.055	8.344	- 7.289
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-3.755	-4.532	+ 777

Die liquiden Mittel der Stadt Lübbecke haben sich im Haushaltsjahr 2015 um 3.755 TEUR auf 10.183 TEUR vermindert.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit führte insgesamt zu einem Zahlungsmittelzufluss von 1.846 TEUR. Die hauptsächlich durch bilanzielle Abschreibungen von 9.574 TEUR generierten Mittel genügten nicht die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und die Sachanlagen von insgesamt 6.860 TEUR zu finanzieren.

Unter Berücksichtigung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionszuschüssen verbleibt noch ein negativer Cashflow aus laufender Geschäfts- und Investitionstätigkeit von 1.962 TEUR.

Da die sonstige Finanzierungstätigkeit im Haushaltsjahr hauptsächlich auf die Umstrukturierung der Kredite ausgerichtet war, musste der Bestand an liquiden Mitteln mit insgesamt 3.755 TEUR in Anspruch genommen werden.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die gesondert zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

6. Bildung von Kennzahlen

Eine Analyse der Haushaltswirtschaft wird durch die Bildung von Kennzahlen erleichtert und ermöglicht zudem den Vergleich zwischen einzelnen Kommunen, sowie den Aufbau eines kontinuierlichen Zeitvergleiches.

Ein interkommunaler Vergleich setzt jedoch eine einheitliche Bildung der Kennzahlen voraus. Vor diesem Hintergrund sind in diesem Gesamtlagebericht Kennzahlen gem. RdErl. des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 „NKF-Kennzahlen“ gebildet worden. Als Anlage zum Gesamtlagebericht ist ein Kennzahlenset auf Basis der Gesamtabchlusswerte des Haushaltsjahres 2015 und des Vorjahres beigefügt.

7. Chancen und Risiken

Arbeitsstandort Lübbecke

Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Arbeitslose zum 30.06.	719	706	773	731	596
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	11.659	12.031	12.040	13.269	13.514

GESAMTLAGEBERICHT

Stadt Lübbecke

Haushaltsausgleich und finanzielle Gesamtsituation

In der mittelfristigen Haushaltsplanung wird sich die Ausgleichsrücklage nahezu aufzehren. Umso wichtiger ist es, den negativen Trend entgegenzuwirken und eine langfristig tragfähige Haushaltssteuerung und Konsolidierung zu betreiben. Die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt dabei in den vergangenen Jahren immer wieder einen Unsicherheitsfaktor in der Haushaltsplanung. Nachdem die Gewerbesteuererträge in 2013 noch deutlich positiv vom Haushaltsplanansatz abgewichen sind, zeigte sich die Entwicklung im Haushaltsjahr 2014 aufgrund hoher Rückerstattungen (durch korrigierte Bescheide der vergangenen Perioden) eine gegenläufige Entwicklung. Eine Deckung über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist bis 2017 absehbar (fiktiver Haushaltsausgleich). Darüber hinaus verhält sich die Allgemeine Rücklage noch unterhalb der in den Regelungen des § 76 GO NRW beschriebenen Grenzen. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist mittelfristig nicht notwendig.

Flüchtlinge

Der seit 2015 enorm angewachsene Zustrom von Flüchtlingen aus Krisengebieten stellt auch in der Zukunft eine große Herausforderung an die Verwaltung. Die Stadt Lübbecke ist sehr um eine gute Unterbringung der Flüchtlinge und Ihrer Familien bemüht, die teilweise stark traumatisiert zu uns kommen. Es konnten kurzfristig dezentrale Unterkünfte angemietet werden. So ist es, auch mit Hilfe weiterer Akteure deutlich leichter, Menschen, die bei uns bleiben können, in die Gemeinschaft zu integrieren. Naturgemäß sind für die Maßnahmen auch erhebliche zusätzliche Finanzmittel nötig, die aber derzeit noch kurzfristig bereitgestellt werden können.

Bädersituation

Das Hallenbad benötigt mittelfristig eine energetische Sanierung und das Freibad Gehlenbeck müsste in einigen Jahren umfassender saniert werden, wenn ein dauerhafter Verbleib an den jeweiligen Standorten vorgesehen wird. Der Rat der Stadt Lübbecke hat in 2014 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Demnach ist bis 2020 festzulegen, ob die Standorte für das jeweilige Hallen- und Freibad aufgegeben werden und stattdessen an einem neuen Standort ein Kombi-Bad gebaut wird.

Netzbetrieb

Durch die zum 01.01.2016 erfolgte Übernahme des Netzbetriebes Erdgas in Preußisch Oldendorf wird eine nachhaltige Ergebnisverbesserung erwartet. In verschiedenen umliegenden Städten und Gemeinden wurde sich um weitere Konzessionen beworben. Durch den weiteren Zuerwerb der Konzession in Rahden in den Folgejahren wird dieser positive Effekt noch verstärkt.

Energieversorgung

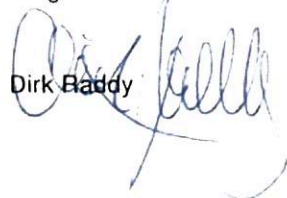
Auch im Jahr 2015 konnten Verluste der Marktanteile in Lübbecke in der Strom- und Erdgassparte durch Zugewinne im Umland kompensiert werden. Allerdings müssen durch den weiterhin zunehmenden Wettbewerb immer mehr finanzielle und personelle Ressourcen aufgewendet werden, um Bestandskunden zu halten und Neukunden zu gewinnen. Auch im Bereich der Sondervertragskunden wird sich der Wettbewerbsdruck weiter erhöhen.

Hafen

Das Ergebnis der Sparte Hafen wird durch die investitionsbedingt hohen Abschreibungen in den nächsten Jahren weiter belastet bleiben. Eine Verbesserung der Erlössituation wird erst auf lange Sicht erwartet.

Lübbecke, den 24.02.2017

Aufgestellt:


Dirk Baddy

Bestätigt:


Frank Haberbosch

Übersicht gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Stadt Lübbecke

Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands

Es lagen zum Stichtag 31. Dezember 2015 die folgenden Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes vor:

Funktion	Name	Mitgliedschaften
Bürgermeister	Herr Frank Haberbosch	<p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe“</p> <p>Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH</p> <p>Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübbecke GmbH</p> <p>Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Lübbecke mbH</p> <p>Mitgliederversammlung des Vereins „ArbeitsLebenZentrum“</p> <p>Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und der Stadt Lübbecke für soziale Aufgaben</p> <p>Konsultationsgremium für die Klärung grundsätzlicher Fragen gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Pr. Oldendorf und der Stadt Lübbecke</p> <p>Gesellschafterversammlung der Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG (Betriebsgesellschaft)</p> <p>Gesellschafterversammlung der Radio Minden-Lübbecke Verwaltungsgesellschaft mbH (Veranstaltungsgemeinschaft)</p> <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecke Land</p> <p>Vorstand der Fischereigenossenschaft Rahden und Umgebung (Vertreter)</p> <p>Gesellschafterversammlung der Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (mhv) (Vertreter)</p>

Übersicht gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Stadt Lübbecke

Mitgliedschaften der Ratsvertreter/-innen

Es lagen zum Stichtag 31. Dezember 2015 die folgenden Mitgliedschaften der Ratsvertreter/-innen vor:

Name	Beruf	Mitgliedschaften
Herr Hans-Martin Berger	Arbeiter	Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke Konsultationsgremium für die Klärung grundsätzlicher Fragen gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Pr. Oldendorf und der Stadt Lübbecke
Herr Karl-Hermann Blaue	Agraringenieur	Konsultationsgremium für die Klärung grundsätzlicher Fragen gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Pr. Oldendorf und der Stadt Lübbecke (beratendes Mitglied) Ausschuss des Wasserverbandes Gehlenbeck
Herr Wolfgang Böke	Maurerpolier	Verbandsversammlung des Wasserverbandes Weserniederung Ausschuss des Wasserverbandes Gehlenbeck Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Lübbecke mbH (Vertreter) Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübbecke GmbH (Vertreter) Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH (Vertreter) Vorstand des Wasserverbandes Gehlenbeck (Vertreter) Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke (Vertreter)
Frau Ulrike Bökenkröger	Hausfrau	Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und der Stadt Lübbecke für soziale Aufgaben Kindergartenausschuss für die kirchlichen Kindergärten Blasheim, Lübbecke, Gehlenbeck und Nettelstedt

Übersicht gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Stadt Lübbecke

		Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke (Vertreterin) Vorstand des Wasserverbandes Gehlenbeck (Vertreterin)
Herr Günter Bösch	techn. Angestellter	Vorstand des Wasserverbandes Gehlenbeck Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke Verbandsversammlung des Wasserverbandes Weserniederung (Vertreter) Konsultationsgremium für die Klärung grundsätzlicher Fragen gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Pr. Oldendorf und der Stadt Lübbecke
Herr Kersten Bunke	Rechtsanwalt	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule (VHS) Lübbecke Land
Herr Hartmut Ende	Maschinenbautechniker	Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübbecke GmbH Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Lübbecke mbH Vorstand des Wasserverbandes Gehlenbeck Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunales Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe“
Herr Dieter Erber	Finanzbeamter	Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH (Vertreter) Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübbecke GmbH (Vertreter) Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Lübbecke mbH (Vertreter)

Übersicht gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Stadt Lübbecke

Herr Dieter Fette	Kaufmann	Beirat Stadtmarketing Lübbecke e.V.
Herr Hans Werner Gerdorf	AOK-Betriebswirt	Vorstand des Wasserverbandes Gehlenbeck
Herr Burghard Grote	Rentner	Seniorenbeirat
Herr Bahadır Gür		Seniorenbeirat Beirat Stadtmarketing Lübbecke e.V.
Herr Lars Hartmann	Koch	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule (VHS) Lübbecke Land (Vertreter) Mitgliederversammlung des Vereins „ArbeitsLebenZentrum“ Kindergartenausschuss für die kirchlichen Kindergärten Blasheim, Lübbecke, Gehlenbeck und Nettelstedt (Vertreter) Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke (Vertreter)
Herr Andreas Hoppe	Angestellter	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (Vertreter) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule (VHS) Lübbecke Land (Vertreter) Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und der Stadt Lübbecke für soziale Aufgaben (Vertreter)
Herr Gerd Husemeyer	Lehrer i.R.	Vorstand des Wasserverbandes Gehlenbeck (Vertreter) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule (VHS) Lübbecke Land (Vertreter) Kindergartenausschuss für die kirchlichen Kindergärten Blasheim, Lübbecke, Gehlenbeck und Nettelstedt (Vertreter) Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke (Vertreter)
Herr Herbert	Rentner	Gesellschafterversammlung der

Übersicht gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Stadt Lübbecke

Jansen		Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübbecke GmbH Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Lübbecke mbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule (VHS) Lübbecker Land (Vertreter)
Herr Martin Klee	Diplomkaufmann	Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH (Vertreter) Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübbecke GmbH (Vertreter) Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Lübbecke mbH (Vertreter) Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Beirat Stadtmarketing Lübbecke e.V.
Herr Bernhard Kostka	Transportkontrolleur	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (Vertreter) Beirat Stadtmarketing Lübbecke e.V.
Herr Uwe Kröger	Lehrer	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule (VHS) Lübbecker Land Kindergartenausschuss für die kirchlichen Kindergärten Blasheim, Lübbecke, Gehlenbeck und Nettelstedt (Vertreter)
Herr Christoph Krüger	Bankkaufmann	Kindergartenausschuss für die kirchlichen Kindergärten Blasheim, Lübbecke, Gehlenbeck und Nettelstedt Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke (Vertreter)
Frau Andrea Lojewski	Kälteanlagenbaumeisterin	Keine Mitgliedschaften
Herr Manfred Muth	Lehrer	Keine Mitgliedschaften
Herr Arnold Oevermann	Rentner	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule (VHS) Lübbecker Land

Übersicht gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Stadt Lübbecke

		<p>Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>Konsultationsgremium für die Klärung grundsätzlicher Fragen gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Pr. Oldendorf und der Stadt Lübbecke (Vertreter)</p> <p>Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke</p>
Herr Karl-Friedrich Rahe	Lehrer	<p>Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke</p> <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule (VHS) Lübbecke Land</p> <p>Vertreter des Schulträgers in erweiterten Schulkonferenzen (beratendes Mitglied)</p>
Herr Thomas Reichrath	techn. Angestellter	<p>Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>Ausschuss des Wasserverbandes Gehlenbeck</p> <p>Beirat Stadtmarketing Lübbecke e.V.</p>
Herr Peter Rose	Hygienekontrolleur	Beirat Stadtmarketing Lübbecke e.V. (Vertreter)
Herr Bernd Sasse-Westermann	Versicherungskaufmann	<p>Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH (Vertreter)</p> <p>Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübbecke GmbH (Vertreter)</p> <p>Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Lübbecke mbH (Vertreter)</p> <p>Beirat Stadtmarketing Lübbecke e.V.</p>
Herr Karl-August Schlingmann	Rentner	Keine Mitgliedschaften
Frau Marion Schmidt	Sozialmedizinische Assistentin	<p>Vorstand des Wasserverbandes Gehlenbeck (Vertreterin)</p> <p>Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke</p> <p>Kindergartenausschuss für die kirchlichen Kindergärten Blasheim,</p>

Übersicht gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Stadt Lübbecke

		Lübbecke, Gehlenbeck und Nettelstedt
Herr Jürgen Schnute	Projektentwickler Bau	Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke (Vertreter)
Frau Nadine Schröder	Arzthelferin	Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke
Herr Torsten Stank	Elektroinstallateur	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule (VHS) Lübbecke Land (Vertreter) Mitgliederversammlung des Vereins „ArbeitsLebenZentrum“ (Vertreter) Kindergartenausschuss für die kirchlichen Kindergärten Blasheim, Lübbecke, Gehlenbeck und Nettelstedt (Vertreter)
Herr Heinrich Stenau	Bankangestellter	Keine Mitgliedschaften
Herr Dr. jur. Herbert Vollmer	Rechtssekretär	Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübbecke GmbH Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Lübbecke mbH Seniorenbeirat
Herr Günther Vullriede	Rentner	Verbandsversammlung des Wasserverbandes Große Aue
Herr Matthias Werneburg	Kaufmann	Ausschuss des Wasserverbandes Gehlenbeck (Vertreter) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule (VHS) Lübbecke Land (Vertreter)
Herr Dieter Wiegmann	Kaufmann	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule (VHS) Lübbecke Land Kindergartenausschuss für die kirchlichen Kindergärten Blasheim, Lübbecke, Gehlenbeck und Nettelstedt Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke Beirat Stadtmarketing Lübbecke e.V.

Übersicht gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Stadt Lübbecke

Herr Michael Wolski	Feinmechanikermeister	Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübbecke GmbH Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Lübbecke mbH
------------------------	-----------------------	---

Kennzahlenset

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2015	2014
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	99,7	93,2
Eigenkapitalquote 1 (in %)	37,4	37,0
Eigenkapitalquote 2 (in %)	68,4	67,5
Fehlbetragsquote (in %)	1,2	7,6

Kennzahlen zur Vermögensgesamtlage

	2015	2014
Infrastrukturquote (in %)	50,8	51,1
Abschreibungsintensität (in %)	11,0	10,5
Drittfinanzierungsquote (in %)	32,9	34,9
Investitionsquote (in %)	70,2	133,2

Kennzahlen zur Finanzgesamtlage

	2015	2014
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	91,7	90,5
Dynamischer Verschuldungsgrad	84,7	n.b.
Liquidität 2. Grades (in %)	155,0	45,5
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)	5,5	20,5
Zinslastquote (in %)	0,9	1,7

Kennzahlen zur Ertragsgesamtlage

	2015	2014
Netto-Steuerquote (in %)	37,7	35,7
Zuwendungsquote (in %)	5,2	3,5
Personalintensität (in %)	15,4	14,7
Sach- und Dienstleistungsintensität (in %)	35,6	35,6
Transferaufwandsquote (in %)	28,8	29,2

n.b. = nicht berechenbar

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Lübbecke:

Wir haben den von der Stadt Lübbecke aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt Lübbecke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Lübbecke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt Lübbecke. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt Lübbecke und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gütersloh, am 12. April 2017

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Koch
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Stadt Lübbecke
<u>Hauptsatzung:</u>	Hauptsatzung vom 01.02.2017 (zuletzt geändert am 01.02.2017)
<u>Haushaltsjahr:</u>	Kalenderjahr
<u>Bürgermeister:</u>	Herr Frank Haberbosch (gewählt für die Periode 2015 bis 2020)
<u>Rechnungsprüfungsamt:</u>	Die Stadt hat eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Minden Lübbecke.
<u>Kommunalaufsichtsbehörde:</u>	Kreis Minden Lübbecke
<u>Stadtrat:</u>	Dem Rat der Stadt Lübbecke gehören in der Wahlperiode insgesamt 38 Ratsmitglieder an.
<u>Ausschüsse der Stadt:</u>	<p>Der Rat der Stadt Lübbecke hat folgende Ausschüsse gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none">– Ausschuss für Soziales, Familien und Arbeit– Rechnungsprüfungsausschuss– Ausschuss für Bildung und Kultur– Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung– Bauen und Stadtentwicklung– Haupt- und Finanzausschuss– Jugend und Sport– Wahlausschuss– Wahlprüfungsausschuss

Satzungen und
ortsrechtliche Bestimmungen:

Für die wesentlichen Tätigkeiten der Stadt gelten die folgenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen:

- Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lübbecke vom 08.10.2007 (zuletzt geändert am 01.12.2015)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lübbecke vom 18.12.1989 (zuletzt geändert am 10.12.2015)
- Haushaltssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern vom 15.12.2016
- Vergabeordnung der Stadt Lübbecke vom 06.11.2008

Unternehmensverbindungen:

Beteiligungen:

- Bioenergie Lübbecke Verwaltungs GmbH
- Bioenergie Lübbecke GmbH Co. KG
- Förderschulverband
- Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG (GBSL)
- Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)
- Netzgesellschaft Lübbecke mbH
- Stadtwerke Lübbecke GmbH
- Volksbank Lübbecke Land eG
- Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH (WBL)
- Sonstige:
 - a) Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe (KRZ)
 - b) VHS Altkreis Lübbecke
 - c) Radio Minden Lübbecke GmbH & Co.KG

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Stadt Lübbecke ist als juristische Person des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Die Stadt Lübbecke unterhält die folgenden Betriebe gewerblicher Art:

- Blasheimer Markt
- Altes Amtsgericht
- Duales System
- Freibad Obernfelder Alle
- Bäder
- Parken
- Stadthalle

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Gesonderte Anlage

- Beteiligungsbericht -

(nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung 2015)

Beteiligungsbericht 2015



Beteiligungsbericht 2014

Stadt Lübbecke, 32312 Lübbecke
Geschäftsbereich Finanzen
Beteiligungsmanagement
Fon (05741) 276-154
Fax (05741) 90561

Gesamtkonzeption:
Leitung Finanzen

Lübbecke,

Vorwort

Über die Beteiligungen der Stadt ist nach § 117 der Gemeindeordnung NRW jährlich Bericht zu erstatten. Der Bericht soll der interessierten Öffentlichkeit und den politischen Mandatsträgern einen schnellen Überblick über die Struktur und die Arbeit des „Konzerns“ der Stadt Lübbecke geben und die Verantwortlichen bei ihrer Arbeit unterstützen. Oft wird kritisiert, dass die städtischen Tätigkeitsbereiche, sobald ein privatwirtschaftlicher Betrieb gegründet ist, nur allzu leicht aus dem Blick der Öffentlichkeit verschwinden. Die Verantwortlichen der privatwirtschaftlichen Betriebe tagen meist nichtöffentlich und häufig nicht in den zentralen Sitzungssälen der Rathäuser sondern in den Räumen der Firmen. Der vorliegende Beteiligungsbericht soll die Tätigkeit der Unternehmen wieder mehr ins öffentliche Bewusstsein rücken, indem er die Aufgabenerfüllung der wichtigsten städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie deren betriebswirtschaftliche Entwicklung darstellt. Er enthält alle wesentlichen Unternehmensdaten der Jahresabschlüsse.

Die Übertragung kommunaler Aufgaben in den privatwirtschaftlichen Bereich hat sich im Grunde bewährt. Dennoch wurde entschieden den Eigenbetrieb Verpachtungsbetriebe (VPL) mit Wirkung zum 01.01.2012 als Regiebetrieb in den Kernhaushalt der Stadt Lübbecke zu überführen und die Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH zu reorganisieren. Zum 01.01.2012 werden von dieser Gesellschaft nur noch die Sparten „Bäder“ und „Parken“ geführt. Die übrigen Bereiche werden ebenfalls zum Kernhaushalt der Stadt Lübbecke übergeleitet.

Dieser Beteiligungsbericht schließt eine mehrjährige Unterbrechung. Diese Pause ist der NKF-Einführung geschuldet. Dieses Projekt hatte in besonderer Weise Priorität und verzögerte das konsequente Handling im Bereich Beteiligungsmanagement.

Der vorliegende Beteiligungsbericht wird im „Amtlichen Kreisblatt“ bekannt gemacht und ist bei der Stadt Lübbecke öffentlich ausgelegt.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beteiligungsunternehmen und der Verwaltung für die Unterstützung bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes.

Leitung Finanzen
Dezernat 2

Beteiligungsbericht der Stadt Lübbecke für das Jahr 2015

Gegenstand und Inhalt

Mit dem NKF-Einführungsgesetz (Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen) ist gemäß § 3 für alle Gemeinden die Aufstellung eines Beteiligungsberichts spätestens per 31.12.2010 verpflichtend vorgeschrieben. Die gesetzlichen Grundlagen sind in § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung verankert. Insbesondere für den Gesamtabschluss wird gemäß § 49 GemHVO die Aufstellung eines Beteiligungsberichtes gefordert. Darin sind für die wesentlichen Beteiligungsgesellschaften die Ziele der Beteiligung, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen, Leistungen der Gesellschaft, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde, die Zusammensetzung der Organe und der Personalbestand gesondert auszuweisen und ggf. zu erläutern (§ 52 GemHVO).

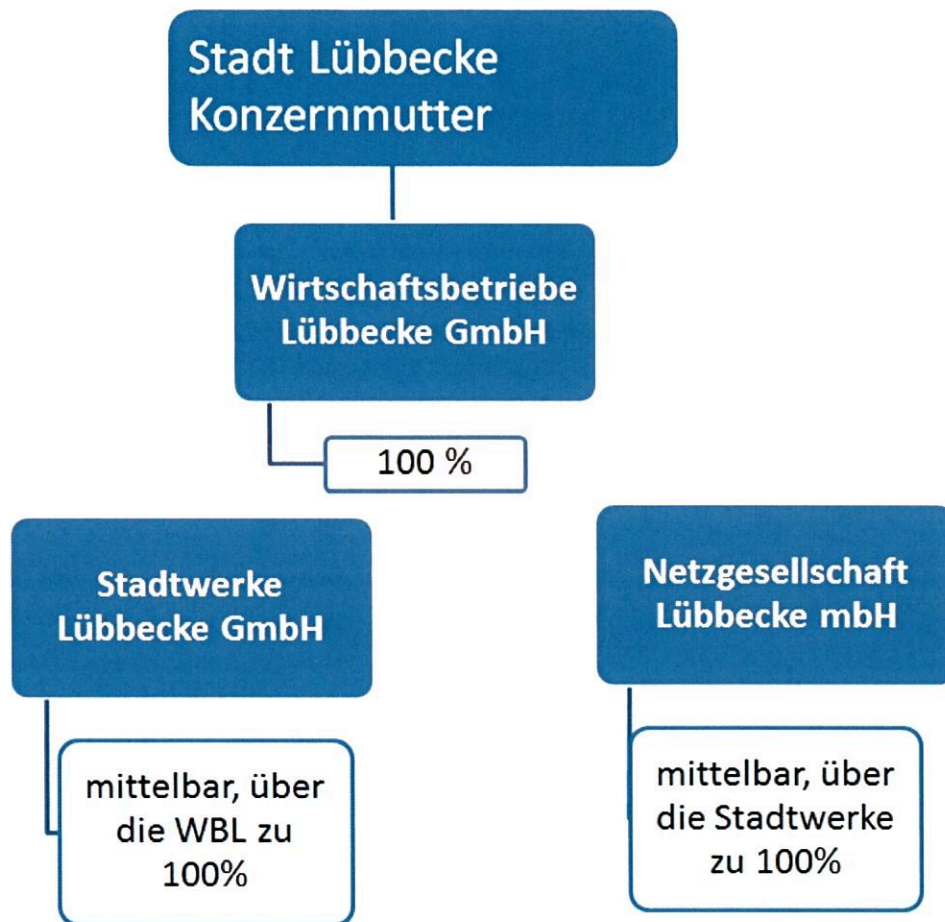
Die beizufügenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind in einer Zeitreihe über drei Jahre abzubilden und dürfen entsprechend § 266 HGB verkürzt dargestellt werden. Auch sind Erleichterungen nach § 276 HGB zulässig.

Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beigelegt.

alphabetische Übersicht der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen

1. Bioenergie Lübbecke Verwaltungs GmbH
2. Bioenergie Lübbecke GmbH Co. KG
3. Förderschulverband
4. Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG (GBSL)
5. Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)
6. Netzgesellschaft Lübbecke mbH
7. Stadtwerke Lübbecke GmbH
8. Volksbank Lübbecke Land eG
9. Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH (WBL)
10. Sonstige
 - a) Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe (KRZ)
 - b) VHS Altkreis Lübbecke
 - c) Radio Minden Lübbecke GmbH & Co.KG

Übersicht über die Vollkonsolidierten Einheiten



Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Lübeck zu den Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Unternehmen

Eigenbetrieb, Zweckverband, Unternehmen Stand 31.12.2015	Beteiligung	konsolidieren	Anteil	Stammeinlage Haftungskapital	Anteil / € Gemeinde
Kultur und Bildung					
Förderschulverband Lübecke	unmittelbar	NEIN	52%	1.081.946	503.000
VHS Altkreis Lübecke	unmittelbar	NEIN	28%		6.000
Radio Minden-Lübecke GmbH & Co. KG	unmittelbar	NEIN	< 20 %		8.000
Wirtschaft					
Wirtschaftsbetriebe Lübecke GmbH	unmittelbar	einbezogen	100%		8.212.000
Verkehr					
Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH	unmittelbar	NEIN	< 20 %	14.162	15.000
Wohnungswirtschaft					
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübecke	unmittelbar	NEIN	< 20 %		35.000
Ver- und Entsorgung					
Stadtwerke Lübecke GmbH	mittelbar	einbezogen	100%	5.858.850	4.176.000
Netzgesellschaft Lübecke mbH	mittelbar	einbezogen	100%	25.000	
Bioenergie Lübecke GmbH & Co. KG	mittelbar	NEIN	25%	10.000	
Bioenergie Lübecke Verwaltungs GmbH	mittelbar	NEIN	25%	25.000	
Sonstige					
Volksbank Lübecker Land eG	unmittelbar	NEIN	< 20 %		150
KRZ Lemgo	unmittelbar	NEIN	< 20 %		58.000

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Lübbecke

A. Mehrheitsbeteiligungen am Grundkapital > 50 %

Beteiligung: **Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH**

Kreishausstr. 2-4
32312 Lübbecke

Gründungsjahr: 2002
Rechtsform: GmbH
Handelsregister: HR B-Nr. 7106
Stammkapital: EUR 1.000.000
Beteiligungsverhältnis: mittelbar, über die WBL 100%

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Betriebes ist der Betrieb und die Bewirtschaftung von Parkeinrichtungen, Bädern sowie das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen, die die Beteiligungsvoraussetzungen der Stadt Lübbecke erfüllen. Weiterhin hält er mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an den Stadtwerken Lübbecke GmbH, der Netzgesellschaft mbH und der Bioenergie Lübbecke Verwaltungs-GmbH.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH erbringt bedarfsgerechte Dienstleistungen deren öffentlicher Zweck sich aus dem Gegenstand des Unternehmens ergibt.

Organe:

Geschäftsführer: Herr Dirk Raddy

Gesellschafterversammlung:

Mitglieder:

Herr Ulrich Wähning, Lehrer
Herr Herbert Jansen, Rentner
Herr Hartmut Ende, Rentner
Herr Wilhelm Husemann, Landwirt
Herr Dr. Herbert Vollmer, Rechtssekretär
Herr Jürgen Brockmann

Herr Eckhard Witte bis September 2015

Herr Frank Haberbosch ab Oktober 2015

Herr Michael Wolski Feinmechanikermeister

beratende Mitglieder:

Herr Martin Klee, Dipl.-Kfm.

Herr Thomas Wagenfeld, Unternehmensberater

Herr Rüdiger Schulz Rechtsanwalt bis September 2015

Herr Friedrich Schrewe Diplom-Ingenieur

Beteiligungen der Gesellschaft

Stadtwerke Lübbecke GmbH

unmittelbar zu 96 %

Personal und Stellen (inklusive Geschäftsführer exklusive Auszubildende)

	Personal	Personal aufwand €	Personalaufwand / Mitarbeiter
2014	5	232.522	46.504
2015	5	243.945	48.789
Abweichung absolut	0	11.423	2.285
Abweichung in %	0	5	5

Bilanz WBL

		2013 in €	2014 in €	2015 in €
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
II.	Sachanlagen	20.441	34.937	115.718
III.	Finanzanlagen / Anteile an verbundene Unternehmen	18.207.505	25.289.837	25.317.081
	Summe Anlagevermögen	18.227.946	25.324.774	25.432.799
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.069.171	923.871	724.796
III.	Wertpapiere			
IV.	Kasse, Bank	1.871.232	1.861.490	755.768
	Summe Umlaufvermögen	2.940.403	2.685.361	1.480.564
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	12.660	12.106
	AKTIVA	21.168.348	28.122.796	26.925.469
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000	1.000.000
II.	Kapitalrücklage	7.009.407	7.009.407	7.009.407
III.	Gewinnrücklagen			
IV.	Gewinn- / Verlustvortrag	3.570.175	3.838.146	4.311.678
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	267.971	473.522	1.109.589
	Summe Eigenkapital	11.847.553	12.321.075	12.321.075
B.	Sonderposten			
C.	Rückstellungen	587.189	679.386	886.446
D.	Verbindlichkeiten (davon 2010 Gesellschafter / verb. Unternehmen 5.456.735 €)	8.733.607	15.122.175	15.122.175
E.	Rechnungsabgrenzungsposten		160	304
	PASSIVA	21.168.348	28.122.796	26.925.469

Gewinn- und Verlustrechnung WBL

Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Umsatzerlöse	551.742	551.270	554.907
Bestanderhöhungen / -minderungen			
Aktiviert Eigenleistungen			
Sonstige betriebliche Erträge	13.809	55.606	10.304
Betriebliche Erträge	565.551	606.876	565.211
Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-252.643	-262.475	-265.740
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-315.199	-324.337	-312.102
Personal			
a) Löhne und Gehälter	-171.506	-181.794	-189.659
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-51.182	-50.727	-54.286
Abschreibungen			
a) immaterielle Vermögensgegenstände			
b) Umlaufvermögen	-8.558	-12.756	-19.191
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-427.319	-397.546	-491.672
Betriebliche Aufwendungen	-1.226.407	-1.229.635	-1.332.650
Betriebliches Ergebnis	-660.856	-622.759	-767.439
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.304.047	2.256.440	2.761.331
Ausleihungen Finanzanlagevermögen			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.897	5.335	1.565
Erträge aus anderen Wertpapieren		325	200
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-462.073	-442.982	-232.663
Finanzergebnis	1.874.871	1.819.118	2.530.433
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.214.015	1.196.359	1.762.994
Außerordentliche Erträge			
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis			
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-935.920	-569.956	-653.350
Sonstige Steuern	-10.123	-152.880	-55
Steuern	-946.043	-722.836	-653.350
Ergebnis nach Steuern	267.972	473.523	1.109.589
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			
Erträge aus Verlustübernahmen	0	0	0
Ausgleichszahlung an Minderheitengesellschafter			
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	267.972	473.523	1.109.589

Beteiligung: Stadtwerke Lübbecke GmbH

Gasstr. 1
32312 Lübbecke

Gründungsjahr: 01.06.1991
Rechtsform: GmbH
Handelsregister: HR B-Nr. 8638
Stammkapital: EUR 5.858.850,--
Beteiligungsverhältnis: Wirtschaftsbetriebe Lübbecke (96,2%)
Stadt Lübbecke (3,8%)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Gewinnung von Wasser, die Erzeugung von Strom und Nahwärme sowie die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie das Erbringen von artverwandten Dienstleistungen für die Stadt Lübbecke und ihrem Umland (z.B. Energieberatung, Gebäudethermografie). Seit 1975 ist der Hafen am Mittellandkanal in das Unternehmen integriert.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Lübbecke GmbH stellt die Versorgung der Stadt Lübbecke mit Strom, Erdgas, Wasser und Wärme sicher. Weiterhin betreibt die Gesellschaft den Hafenbetrieb am Mittellandkanal.

Organe:

Geschäftsführer: Ass. jur. Markus Hannig

Gesellschafterversammlung:
Mitglieder

Hartmut Ende, Ratsmitglied
Wilhelm Husemann, sachkundiger Bürger
Herbert Jansen, Ratsmitglied
Dr. Herbert Vollmer, Ratsmitglied
Ulrich Wähning, sachkundiger Bürger (Vorsitzender)
Eckhard Witte, Bürgermeister (bis 20.10.15)
Frank Haberbosch, Bürgermeister (ab 21.10.15)
Michael Wolski, Ratsmitglied

stimmrechtslose, redeberechtigte Vertreter

Martin Klee, beratendes Mitglied
Volker Siebe, beratendes Mitglied
Friedrich Schrewe, sachk. Bürger
Rainer Biermann-Hilger, Arbeitnehmervertreter

Beteiligungen der Gesellschaft

Netzgesellschaft mbH unmittelbar zu 100 %

Personal und Stellen (inklusive Geschäftsführer exklusive Auszubildende)

	Stellen	Personal	Personal aufwand €	Personalaufwand / Mitarbeiter
2014		43	2.752.011	64.000
2015		46	2.939.323	63.898
Abweichung absolut		3	187.312	-102
Abweichung in %		6,98	6,81	-0,16

Bilanz Stadtwerke Lübbecke GmbH

		2013 in €	2014 in €	2015 in €
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	348.127	461.510	589.637
II.	Sachanlagen	19.936.686	20.306.428	20.346.960
III.	Finanzanlagen / Anteile an verbundene Unternehmen	317.190	317.190	317.190
	Summe Anlagevermögen	20.602.003	21.085.128	21.253.787
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	186.784	183.729	232.353
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, (dav. 2012 Gesellschafter / verb. Unternehmen 282.480,64 €)	3.949.279	3.008.140	4.040.753
III.	Wertpapiere			
IV.	Kasse, Bank	6.185.990	9.234.072	3.600.165
	Summe Umlaufvermögen	10.322.053	12.425.941	7.873.271
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.887	1.955	5.785
	AKTIVA	30.927.943	33.513.024	29.132.843
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	5.858.850	5.858.850	5.858.850
II.	Kapitalrücklage	11.035.085	11.035.085	11.035.085
III.	Gewinnrücklagen			
IV.	Gewinn- / Verlustvortrag			
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag			
	Summe Eigenkapital	16.893.935	16.893.935	16.893.935
B.	Sonderposten / empfangene Ertragszuschüsse	2.279.695	2.027.796	1.846.585
C.	Rückstellungen	3.192.731	4.220.714	4.338.019
D.	Verbindlichkeiten dav. 2012 Gesellschafter / verb. Unternehmen 3.824.859,89 €)	8.561.582	10.370.579	6.054.304
E.	Rechnungsabgrenzungsposten			
	PASSIVA	30.927.943	33.513.024	29.132.843

Gewinn- und Verlustrechnung Stadtwerke Lübbecke GmbH

Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Umsatzerlöse	28.518.219	26.984.183	27.516.069
Bestanderhöhungen / -minderungen			
Aktiviert Eigenleistungen	255.180	326.377	233.294
Sonstige betriebliche Erträge	7.301.815	7.367.343	7.707.892
Betriebliche Erträge	36.075.214	34.677.903	35.457.255
Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-25.792.631	-23.631.496	-23.370.288
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Personal	-896.701	-821.380	-1.092.944
a) Löhne und Gehälter	-1.934.836	-2.062.231	-2.198.224
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-950.625	-689.781	-741.099
Abschreibungen			
a) immaterielle Vermögensgegenstände	-205.768	-189.799	-213.112
b) Sachanlagen	-1.649.582	-1.666.849	-1.706.420
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.916.975	-2.999.728	-3.107.415
Betriebliche Aufwendungen	-34.347.118	-32.061.264	-32.429.502
Betriebliches Ergebnis	1.728.096	2.616.639	3.027.753
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.147.799	236.485	0
Ausleihungen Finanzanlagevermögen	8.058	10.467	10.987
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.459	17.528	5.591
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Aufwendungen aus Verlustübernahme			-209.004
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56.301	-56.832	-12.996
Finanzergebnis	1.124.015	207.648	-205.422
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.852.111	2.824.287	2.822.331
Außerordentliche Erträge			
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag			
Sonstige Steuern	-625.904	-605.772	-447.934
	-48.811	-72.303	-49.140
Steuern	-674.715	-678.075	-497.074
Ergebnis nach Steuern	2.177.396	2.146.212	2.325.258
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages			
abgeführte Gewinne	-1.756.503	-1.728.445	-2.315.258
Erträge aus Verlustübernahmen			
Ausgleichszahlung an Minderheitengesellschafter	-420.893	-417.767	-10.000
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0	0	0

Beteiligung: **Netzgesellschaft Lübbecke mbH**
Gasstr. 1
32312 Lübbecke

Gründungsjahr: 01.01.2008
Rechtsform: mbH
Handelsregister: HR B-Nr. 10785
Stammkapital: EUR 25.000,--
Beteiligungsverhältnis: mittelbar, über die Stadtwerke zu 100%

Gegenstand des Unternehmens

Die Netzgesellschaft Lübbecke mbH betreibt die Netze der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung in Lübbecke und übernimmt damit als 100%iges Tochterunternehmen der Stadtwerke Lübbecke GmbH die wesentlichen technischen Aufgaben der Energieverteilung. Sie ist Ansprechpartner für Netzzugang, Netznutzung, Hausanschlüsse, Störungsmeldungen und alle anderen Belange des Netzbetriebes.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gründung der Netzgesellschaft Lübbecke mbH beruht insbesondere auf die Erfüllung der gesetzlichen (Energiewirtschaftsgesetz). Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Organe:

Geschäftsführer: Dipl. Ing. Siegfried Lang

Gesellschafterversammlung:
Mitglieder: Herbert Jansen, Ratsmitglied
Hartmut Ende, Ratsmitglied
Wilhelm Husemann, sachkundiger Bürger
Dr. Herbert Vollmer, Ratsmitglied
Ulrich Wähning, sachk. Bürger (Vorsitzender)
Eckhard Witte, Bürgermeister (bis.20.10.15)
Frank Haberbosch (ab 21.10.15)
Michael Wolski, Ratsmitglied

Stimmrechtlose, redeberechtigte Vertreter: Martin Klee, beratendes Mitglied
Rainer Biermann-Hilger, Arbeitnehmervertreter
Volker Siebe, beratendes Mitglied
Friedrich Schrewe, sachk. Bürger

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Personal und Stellen (inklusive Geschäftsführer exklusive Auszubildende)

	Stellen	Personal	Personal aufwand €	Personalaufwand / Mitarbeiter
2014		7	454.531	64.933
2015		8	562.538	70.317
Abweichung absolut		1	108.007	5.384
Abweichung in %		14,29	23,76	8,29

Bilanz Netzgesellschaft mbH

		2013 in €	2014 in €	2015 in €
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
II.	Sachanlagen			
III.	Finanzanlagen / Anteile an verbundene Unternehmen			
	Summe Anlagevermögen	0	0	0
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, dav. 2012 Gesellschafter / verb. Unternehmen 1.103.926,59 €)	3.097.804	2.776.783	2.349.690
III.	Wertpapiere			
IV.	Kasse, Bank	200.722	309.468	155.161
	Summe Umlaufvermögen			
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	406.713	384.873	365.177
	AKTIVA	3.705.239	3.471.124	2.870.028
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
II.	Kapitalrücklage			
III.	Gewinnrücklagen			
IV.	Gewinn- / Verlustvortrag			
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag			
	Summe Eigenkapital	25.000	25.000	25.000
B.	Sonderposten/Ertragszuschüsse	973.598	1.174.104	1.250.857
C.	Rückstellungen	1.032.320	495.260	274.769
D.	Verbindlichkeiten dav. 2012 Gesellschafter/verb. Unternehmen 0 €)	1.267.607	1.397.980	968.557
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	406.714	378.780	350.845
	PASSIVA	3.705.239	3.471.124	2.870.028

Gewinn- und Verlustrechnung Netzgesellschaft mbH

Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Umsatzerlöse	15.050.929	14.974.544	14.218.459
Bestanderhöhungen / -minderungen			
Aktiviert Eigenleistungen			
Sonstige betriebliche Erträge	893.841	633.110	632.080
Betriebliche Erträge	15.944.770	15.607.654	14.850.539
Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-6.398.416	-7.101.719	-6.835.033
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.759.325	-6.410.891	-6.430.917
Personal			
a) Löhne und Gehälter	-327.804	-361.849	-447.836
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-82.147	-92.682	-114.702
Abschreibungen			
a) immaterielle Vermögensgegenstände			
b) Umlaufvermögen			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.223.477	-1.354.252	-1.355.640
Betriebliche Aufwendungen	-14.791.169	-15.321.393	-15.184.128
Betriebliches Ergebnis	1.153.601	286.261	-333.589
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen			
Ausleihungen Finanzanlagevermögen			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.487	5.468	23.787
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.289	-47.470	-8.661
Finanzergebnis	-5.802	-42.002	15.125
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.147.799	244.259	-318.464
Außerordentliche Erträge			
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-7.774	109.460
Sonstige Steuern			
Steuern	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	1.147.799	236.485	209.004
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-1.147.799	-236.485	-209.004
Erträge aus Verlustübernahmen			
Ausgleichszahlung an Minderheitengesellschafter			
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0	0	0

B. Nicht konsolidierungspflichtige Beteiligungen

Beteiligung:

Förderschulverband Lübbecke

Kreishausstr. 2-4
32312 Lübbecke

Gründungsjahr: 1968
Rechtsform: Zweckverband
Stammkapital: Allgemeine Rücklage 796.296 €
+ Ausgleichsrücklage 218.068 €
= 1.014.364 €
Beteiligungsverhältnis: 54,74 % Stadt Lübbecke
21,10 % Stadt Preußisch Oldendorf
24,17 % Gemeinde Hüllhorst

Gegenstand des Unternehmens

Der Förderschulverband Lübbecke wird durch die Stadt Lübbecke, die Stadt Preußisch Oldendorf und die Gemeinde Hüllhorst gebildet.

Aufgabe des Förderschulverbandes Lübbecke ist die Trägerschaft der Pestalozzischule Lübbecke, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Der Förderschulverband Lübbecke ist somit verantwortlich für den Schulbetrieb an der Pestalozzischule Lübbecke und hat dementsprechend insbesondere die Einrichtung der Schule, die Unterhaltung, Erweiterung und Instandsetzung der Schulgebäude sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die räumliche und sächliche Ausstattung zur Aufgabe. Zur Deckung des Finanzbedarfs des Förderschulverbandes Lübbecke wird eine in der jährlichen Haushaltssatzung des Förderschulverbandes Lübbecke festgelegte Umlage gegenüber den Mitgliedern des Förderschulverbandes Lübbecke erhoben. Der Förderschulverband wird seit dem Haushaltsjahr 2015 auslaufend betrieben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Förderschulverbandes ist es, den Schulbetrieb der Pestalozzischule Lübbecke auch zukünftig bis zu einem Auslaufstichtag zu gewährleisten und zu erhalten.

Organe:

Verbandsvorsteher:

Frank Haberbosch, Bürgermeister

Schulverbandsversammlung:

Mitglieder: Hüllhorst

Günter Obermeier, Kaufm. Angestellter
Andreas Jaeger, Selbständig
Marie-Luise Rahe, Grundschulrektorin
Günter Niedringhaus, Rentner
Günter Niedringhaus, Rentner
Wilhelm Henke, Bürgermeister bis 20.10.2015
Bernd Rührup Bürgermeister ab 20.10.2015

Lübbecke

Hans-Martin Berger, Arbeiter
Günter Bösch, techn. Angestellter
Rolf Kleffmann, Beamter
Arnold Oevermann, Rentner
Dieter Wiegmann, Einzelhändler
Marion Schmidt, Sozialmedizinische Assistentin
Nadine Schröder, Arzthelferin
Gabriele Suska, Lehrerin
Karl-Friedrich Rahe, Lehrer
Marion Schmidt, Sozialmedizinische Assistentin
Nadine Schröder, Arzthelferin

Pr. Oldendorf

Marko Steiner, Bürgermeister
Holger Petersmann, Abteilungsleiter
Rainer Rössger, Rentner
Carsten Scholz, Freigestellter Stellvertr. Betriebsrats-vorsitzender

Bilanz Förderschulverband Lübbecke vorläufig

		2013 in €	2014 in €	2015 in €
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.855	19.136	16.527
II.	Sachanlagen	3.229.533	3.152.690	3.026.224
III.	Finanzanlagen / Anteile an verbundene Unternehmen			
	Summe Anlagevermögen	3.251.388	3.171.826	3.042.751
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.642	95.818	156.232
III.	Wertpapiere			
IV.	Kasse, Bank			
	Summe Umlaufvermögen	61.642	95.818	156.232
C.	Rechnungsabgrenzungsposten			
	AKTIVA	3.368.405	3.267.644	3.198.983
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	785.371	785.371	785.371
II.	Kapitalrücklage	339.430	218.068	228.993
III.	Gewinnrücklagen			
IV.	Gewinn- / Verlustvortrag	-19.361		
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-102.000	10.295	105.673
	Summe Eigenkapital	1.003.440	1.014.364	1.120.037
B.	Sonderposten	888.883	844.720	800.558
C.	Rückstellungen	36.136	41.536	37.800
D.	Verbindlichkeiten	1.439.946	1.367.024	1.240.588
E.	Rechnungsabgrenzungsposten			
	PASSIVA	3.368.405	3.267.644	3.198.983

Gewinn- und Verlustrechnung Förderschulverband Lübbecke

	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	537.874	572.712	554.569
Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.517	9.774	20.909
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	41.525	49.911
Sonstige ordentliche Erträge	7.374	-70	
Ordentliche Erträge	559.765	623.941	625.399
Personalaufwendungen	-97.376	-66.679	-18.691
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-240.567	-245.669	-211.671
Bilanzielle Abschreibung	-136.449	-137.114	-132.191
Transferaufwendungen	-29.500	-30.000	-37.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.585	-83.048	-83.761
Ordentliche Aufwendungen	-599.477	-562.510	-142.071
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.712	61.431	142.071
Finanzerträge			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-62.288	-50.505	-36.381
Finanzergebnis	-62.288	-50.505	-36.381
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-102.000	10.926	105.671

Beteiligung:

Bioenergie Lübbecke Verwaltungs GmbH

Renkhauser Allee 1
32312 Lübbecke

Gründungsjahr: 2010
Rechtsform: GmbH
Handelsregister: HRB Nr. 12208
Stammkapital: 25.000 €
Beteiligungsverhältnis: 12.750 € (51,00 %) Georg-Henrik Warneke
6.125 € (24,50 %) Stadtwerke Lübbecke GmbH
6.125 € (24,50 %) Energie-für-uns eG

Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Bioenergie Lübbecke GmbH & Co. KG.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Betrieb einer Biogasanlage.

Organe:

Geschäftsführer: Jan-Georg Springorum, geb. Warneke bis 30.06.2015
Georg-Henrik Warneke ab 01.07.2015
Ass. Jur. Markus Hannig

Gesellschafterversammlung:
Mitglieder: Georg-Henrik Warneke
Stadtwerke Lübbecke GmbH
Energie-für-uns eG

Bilanz Bioenergie Lübbecke Verwaltungs GmbH

	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
III. Finanzanlagen / Anteile an verbundene Unternehmen			
Summe Anlagevermögen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, (dav. 2011 verb. Unternehmen 0 €)	3.964	5.182	21.222
III. Wertpapiere			
IV. Kasse, Bank	23.286	22.188	6.743
Summe Umlaufvermögen	27.250	27.370	27.965
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
AKTIVA	27.250	27.370	27.965
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage			
III. Gewinnrücklagen			
IV. Gewinn- / Verlustvortrag	637	1.251	1.897
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	614	646	387
Summe Eigenkapital	26.251	26.897	27.284
B. Sonderposten			
C. Rückstellungen	501	473	681
D. Verbindlichkeiten (dav. 2012 verb. Unternehmen / Gesellschafter 0 €)	498	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVA	27.250	27.370	27.965

Gewinn- und Verlustrechnung Bioenergie Lübbecke Verwaltungs GmbH

Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Umsatzerlöse			
Bestanderhöhungen / -minderungen			
Aktiviert Eigenleistungen			
Sonstige betriebliche Erträge			
Betriebliche Erträge	0	0	0
Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Personal			
a) Löhne und Gehälter			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
Abschreibungen			
a) immaterielle Vermögensgegenstände			
b) Umlaufvermögen			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-521	-484	-797
Betriebliche Aufwendungen	-521	-484	-797
Betriebliches Ergebnis	-521	-484	-797
Erträge aus Beteiligungen	1.250	1.250	1.250
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen			
Ausleihungen Finanzanlagevermögen			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			6
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Finanzergebnis	1.250	1.250	1.256
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	729	766	459
Außerordentliche Erträge			
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	115	120	72
Sonstige Steuern			
Steuern	115	120	72
Ergebnis nach Steuern	614	646	387
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			
Erträge aus Verlustübernahmen			
Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter			
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	614	646	387

Beteiligung:

Bioenergie Lübbecke GmbH & Co.KG

Renkhauser Allee 1
32312 Lübbecke

Gründungsjahr:	2010
Rechtsform:	GmbH und Co.KG
Handelsregister:	HRB Nr. A 7824
Stammkapital:	10.000 €
Beteiligungsverhältnis:	5.100 € (51,00 %) Georg-Henrik Warneke 2.450 € (24,50 %) Stadtwerke Lübbecke GmbH 2.450 € (24,50 %) Energie-für-uns eG

Gegenstand des Unternehmens

Kommanditgesellschaft zum Zwecke der Akquisition, Projektierung und der Bau und das Betreiben von Biogasanlagen, die mit nachwachsenden Rohstoffen oder biologischen Abfallstoffen betrieben werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Betrieb einer Biogasanlage.

Organe:

Geschäftsführung:

Ass. Jur. Markus Hannig,
Jan-Georg Springorum, bis 30.06.2015,
Georg-Henrik Warneke, ab 01.07.2015

Gesellschafter:

Bioenergie Lübbecke Verwaltungs GmbH,
Georg-Henrik Warneke,
Stadtwerke Lübbecke GmbH,
Energie-für-uns eG

Bilanz Bioenergie Lübbecke GmbH & Co.KG

		2013 in €	2014 in €	2015 in €
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
II.	Sachanlagen	2.964.750	2.708.158	2.526.649
III.	Finanzanlagen / Anteile an verbundene Unternehmen			
	Summe Anlagevermögen	2.964.750	2.708.158	2.526.649
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	342.136	410.520	357.694
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, (dav. 2012 verb. Unternehmen 0 €)	196.974	70.327	144.095
III.	Wertpapiere			
IV.	Kasse, Bank	104.498	17.548	100.971
	Summe Umlaufvermögen	643.608	498.395	602.760
				222
C.	Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag			
I.	Kommanditistin			
	1. Durch Verluste entstandenes negatives Kapital	351.046	360.130	387.914
	AKTIVA	3.959.404	3.566.683	3.517.545
A.	Eigenkapital			
I.	Kapitalanteile Kommanditisten / Bilanzgewinn/-verlust			
II.	Kapitalrücklage			
III.	Gewinnrücklagen			
IV.	Gewinn- / Verlustvortrag			
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag			
	Summe Eigenkapital	0	0	0
B.	Sonderposten			
C.	Rückstellungen	3.966	4.000	4.333
D.	Verbindlichkeiten (dav. 2012 verb. Unternehmen / Gesellschafter 470.962,97 €)	3.955.438	3.562.683	3.513.212
E.	Rechnungsabgrenzungsposten			
	PASSIVA	3.959.404	3.566.683	3.517.545

Gewinn- und Verlustrechnung Bioenergie Lübbecke GmbH & Co.KG

Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Umsatzerlöse	653.797	1.041.182	1.088.803
Bestandserhöhungen / -minderungen			
Aktiviert Eigenleistungen			
Sonstige betriebliche Erträge	1.740	477	0
Betriebliche Erträge	655.537	1.041.659	1.088.803
Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-246.670	-377.420	-425.333
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-36.355	-54.002	-60.897
Personal			
a) Löhne und Gehälter			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
Abschreibungen			
a) immaterielle Vermögensgegenstände			
b) Sachanlagen	-179.735	-181.980	-182.097
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-181.513	-281.553	-294.460
Betriebliche Aufwendungen	-644.273	-894.955	-962.787
Betriebliches Ergebnis	11.264	146.704	126.016
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen			
Ausleihungen Finanzanlagevermögen			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	2.032	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-145.012	-156.266	-152.363
Finanzergebnis	-144.993	-154.234	-152.363
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-133.729	-7.530	-26.347
Außerordentliche Erträge			
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag			
Sonstige Steuern	-949	-1.554	-187
Steuern	-949	-1.554	-187
Ergebnis nach Steuern	-134.678	-9.084	-26.534
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-134.678	-9.084	-26.534
Belastung auf Kapitalkonten	134.678	9.084	26.534
Bilanzverlust	0	0	0

Beteiligung:**GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG**

Fünfhausen 10
32312 Lübbecke

Gründungsjahr: 1936
Rechtsform: eingetragene Genossenschaft
Handelsregister: Nr. HRB 132 Amtsgericht Bad Oeynhausen
Stammkapital: 25.000 €
Beteiligung: 100 % GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
(Tochtergesellschaft), Fünfhausen 10, 32312 Lübbecke
Beteiligungsverhältnis: 220 Anteile à 160,-- €; insgesamt 35.200 €

Gegenstand des Unternehmens

Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum nach sozialvertretbaren Gesichtspunkten; Übernahme alle anfallenden Aufgaben im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebau und der Infrastruktur.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke EG errichtet, veräußert und bewirtschaftet vorrangig für ihre Mitglieder Wohn- und Gewerberäume in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Organe:**Vorstand:**

Achim Grube (hauptberufliche)
Jochen Kludt (nebenberuflich)

Aufsichtsrat:

Manfred Spilker, Lübbecke, Vorsitzender
Ekkehardt Stauss, Stemwede, stellv. Vorsitzender
Susanne Sassenberg, Lübbecke, Schriftführerin
Bernd Hachmann, Rahden, stellv. Schriftführer
Kai Abrusatz, Stemwede
Frank Haberbosch, Lübbecke
Wilhelm Henke, Hüllhorst
Marko Steiner, Pr. Oldendorf
Jürgen Striet, Minden

Vertreterversammlung

57 Mitglieder

Bilanz GBSL

		2013 in €	2014 in €	2015 in €
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
II.	Sachanlagen	34.454.661	37.297.401	36.720.478
III.	Finanzanlagen / Anteile an verbundene Unternehmen	2.175.217	2.175.217	2.175.167
	Summe Anlagevermögen	36.629.878	39.472.618	38.895.645
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	1.151.609	1.153.207	1.207.047
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	70.505	88.753	101.128
III.	Wertpapiere			
IV.	Kasse, Bank	282.845	144.447	583.684
	Summe Umlaufvermögen	1.504.959	1.386.407	1.891.859
C.	Rechnungsabgrenzungsposten			
	AKTIVA	38.134.837	40.859.025	40.787.504
A.	Eigenkapital			
I.	Geschäftsguthaben	1.863.291	1.934.382	1.967.696
II.	Ergebnisrücklagen	12.446.055	12.606.212	12.655.521
III.	Einstellung in Ergebnisrücklage	-69.185	-160.157	-49.309
IV.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	132.923	227.242	118.600
	Summe Eigenkapital	14.373.084	14.607.679	14.692.508
B.	Sonderposten			
C.	Rückstellungen	313.060	368.460	352.760
D.	Verbindlichkeiten	23.448.693	25.882.887	25.742.236
E.	Rechnungsabgrenzungsposten			
	PASSIVA	38.134.837	40.859.026	40.787.504

Gewinn- und Verlustrechnung GBSL

Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Umsatzerlöse	3.718.878	3.790.792	3.974.155
Bestanderhöhungen / -minderungen	20.017	-620	55.529
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	
Sonstige betriebliche Erträge	93.627	37.056	62.983
Betriebliche Erträge	3.832.522	3.827.228	4.092.667
Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.375.929	2.276.042	2.521.856
Personal			
a) Löhne und Gehälter	82.813	86.065	89.361
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.114	25.299	26.433
Abschreibungen			
immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	631.661	640.629	705.204
Sonstige betriebliche Aufwendungen	124.900	98.690	101.082
Betriebliche Aufwendungen	-3.239.417	-3.126.725	-3.443.936
Betriebliches Ergebnis	593.105	700.503	648.731
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen			
Ausleihungen Finanzanlagevermögen			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.070	1.278	1.122
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	386.080	395.349	445.402
Finanzergebnis	-381.010	394.071	444.280
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	212.095	306.432	204.451
Außerordentliche Erträge			
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag			
Sonstige Steuern	79.172	79.190	85.851
Steuern	-79.172	-79.190	-85.851
Ergebnis nach Steuern	132.923	227.242	118.600
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			
Erträge aus Verlustübernahmen			
Ausgleichszahlung an Minderheitengesellschafter			
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	132.923	227.242	118.600

Beteiligung:

Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH

Im Kurpark (Badehaus 1)

Herforder Straße 45

32545 Bad Oeynhausen

Gründungsjahr: 1996

Rechtsform: GmbH

Handelsregister: HRB 3529 Amtsgericht Bad Oeynhausen

Stammkapital: 43.400 €

Beteiligungsverhältnis: 950 € (2,20 %) Stadt Lübbecke
Insgesamt 22 Kommunen und Kreise beteiligt

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke mit Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als Aufgabenträger der Kreise Herford und Minden-Lübbecke deren Aufgaben im Bereich des ÖPNV wahrzunehmen.

Organe:

Geschäftsführung:

Achim Overath

Gesellschafterversammlung:

Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte (22 Mitglieder)

Aufsichtsrat:

12 Mitglieder

Beirat

14 Mitglieder

Beteiligung:

Volksbank Lübbecker Land eG

Bahnhofstraße 3
32312 Lübbecke

Gründungsjahr:	1925
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Genossenschaftsregister:	Nr. 130 - Amtsgericht Bad Oeynhausen
Beteiligungsverhältnis:	1 Anteil i.H.v. 150 € - Stadt Lübbecke

Gegenstand des Unternehmens

Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften zur wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder; ggf. auch Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf Nichtmitglieder.

Organe:

Vorstand:

Ralf Rehker
Andreas Schwarze

Aufsichtsrat:

Dr. Christian Lücker, Vorsitzender
Dirk Schwarze, stellv. Vorsitzender
Dr. Friedhelm Lehrich
Harald Röhling
Ruth Rosenbohm
Reinhard Schlechte

Vertreterversammlung:

25.141 Mitglieder (Stand 31.12.2015)

Beteiligung: **Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg (KRZ)**
Am Lindenhaus 21
32657 Lemgo

Gründungsjahr: 1971
Rechtsform: K.d.ö.R / Zweckverband
Beteiligungsverhältnis: 1/37

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Entwicklung, Einführung und Wartung klassischer Kommunalanwendungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband hat das Ziel, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen. Hierbei bilden Entwicklung, Einführung und Wartung klassischer Kommunalanwendungen sowie professioneller Rechenzentrumsbetrieb die traditionellen Schwerpunkte. Den Kommunen werden Software-Applikationen, Druck- und Kuvertierdienste, Beratung, Schulung, Installationen, Wartung, Support und andere Dienstleistungen zur Verfügung gestellt.

Organe:

Verbandsversammlung:	bestehend aus Kreis Minden-Lübbecke Kreis Herford Kreis Lippe sowie 34 Städte und Gemeinden aus diesen Kreisgebieten
Vorsitzender Verbandsversammlung:	Bürgermeister Rainer Heller
Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Dieter Blume Stv. VV Bürgermeister Bernd Dumcke
Verwaltungsrat:	Kreis Herford Landrat Jürgen Müller Bürgermeister Bernd Poggemöller Bürgermeister Rüdiger Meier Kreis Lippe Frank Schäfer Bürgermeisterin Monika Rehmert Bürgermeister Christian Liebrecht Kreis Minden-Lübbecke Cornelia Schöder Bürgermeister Michael Jäcke Bürgermeister Heinrich Vieker

Beteiligung:**Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG**

Johanneskirchhof 2

32423 Minden

Gründungsjahr: 1991

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Handelsregister: HRA 3314

Stammkapital: 520.000 €

Beteiligungsverhältnis: 5.772,-- €

Gegenstand des Unternehmens

Als Hörfunkveranstalter ergeben sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb eines lokalen Rundfunks folgende Aufgaben:

- a) Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen
- b) Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen
- c) Für den Vertragspartner den in § 53 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen
- d) Hörfunkwerbung gemäß LMG NRW zu verbreiten

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Verbreitung privaten Hörfunks.

Organe:

Geschäftsführung:	Uwe Wollgramm Carsten Lohmann
Gesellschafterversammlung:	Dr. Ralf Niermann
Mitgliederversammlung:	Henning Vieker Birgit Härtel